vlf aktuell
www.vlf-bayern.de

Verband für
landwirtschaftliche Fachbildung
Dingolfing-Landau

www.vlf-bayern.de

Ausgabe: 02/2023
Geschäftsstelle:
Anton-Kreiner-Str. 1
94405 Landau a.d.Isar
Tel: 09951 693-0
poststelle@aelf-LP.bayern.de
Vorsitzender:
Sebastian Dickow
Geschäftsführerin:
Laura Segl

Versuchsfläche: Anbau verschiedener Zwischenfrüchte (Foto: AELF LP)

Inhalt

Impressum 2
Grußwort 3
Veranstaltungen von *vlf* und/oder AELF 5
Veranstaltungen der *vlf*-Frauen 7
Verbandsmitteilungen 9
Infos vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Landau a.d.Isar - Pfarrkirchen 13
Bereich Landwirtschaft 15
Abteilung Förderung (L1) 15
Abteilung Bildung und Beratung (L2) 20
Sachgebiet Ernährung, Haushaltsleistungen (L2.1) 20
Sachgebiet Landwirtschaft (L2.2) 25
Gemeinwohlorientierte Beratung 25
Arbeitsbereich Betriebsberatung 37
Bereich Forsten 40
L2.3P – überregionaler Pflanzenbau 41
L2.3T – überregionale Nutztierhaltung 43
Abteilung Prüfungen und Kontrollen – L3 48

Impressum

Redaktion	Verband für landwirtschaftliche Fachbildung, Dingolfing-Landau
Druck	Wegmann GmbH & Co. KG, Boschstraße 15, 94405 Landau a.d.Isar
Verantwortlich	Laura Segl, Geschäftsführerin

Grußwort

Liebe Mitglieder,

„Die Jahresuhr steht niemals still“,
„September, Oktober, November, Dezember
Und dann, und dann,
fängt das Ganze schon wieder von vorne an“
Dieses Lied „Die Jahresuhr“ von Rolf Zuckowski fällt mir beim Schreiben dieser Zeilen ein. Wo ist das Jahr schon wieder hingekommen?
Wieder was es ein sehr turbulentes Jahr. Mit sehr vielfältigen Herausforderungen. Angefangen mit dem verregneten Frühjahr, welches eine termingerechte Aussaat schwierig gemacht hat. Der trockene Frühsommer hingegen hat deutlich gemacht, wie wichtig es ist, möglichst viel Wasser im Boden zu speichern. Als Ausgleich hat der schöne Herbst für einen versöhnlichen Abschluss gesorgt.
Die Umsetzung der GAP Reform mit Einführung der FAL-BY App hat ebenfalls viel Energie gekostet. Von Seiten des AELF versuchen wir, die Landwirte so gut es geht zu unterstützen. Mittlerweile haben sich überregionale digitale Formate, teilweise auch regierungsbezirksübergreifend etabliert. Das vorliegende Heft enthält zahlreiche Veranstaltungshinweise. Wir hoffen, dass auch für Sie interessante Themen dabei sind.
Ein wichtiger Termin ist die Jahreshauptversammlung am 11. Januar 2024 um 19:00 Uhr im Gasthaus Schachtner in Oberhöcking. Bitte reservieren Sie sich den Termin. Die Einladung finden Sie unter anderem auf der letzten Seite dieses Heftes. Einen schönen Überblick über die vielen Termine bietet auch der Agrarterminkalender: http://www.agrartermine-dgf-lan.de/month.php

Ihre Laura Segl
Geschäftsführerin

vlf Dingolfing-Landau | Anton-Kreiner-Str. 1 | 94405 Landau

«Institution»

Landau a.d.Isar, 16.10.2023

Verband für landwirtschaftliche Fachbildung
Dingolfing-Landau

Organisation für Aus-, Fort- und Weiterbildung im Agrarbereich

www.vlf-bayern.de

Geschäftsstelle:
Anton-Kreiner-Str. 1
94405 Landau a.d.Isar

Tel.: 09951 693-0
Fax: 09951 693-444

E-Mail-Adresse
poststelle@aelf-lp.bayern.de

Vorsitzender
Sebastian Dickow

Stv. Vorsitzende
Christa Salzberger

Geschäftsführerin
Laura Segl

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Mitglieder des vlf Dingolfing-Landau,

wir würden uns sehr freuen, Sie bei unserer Hauptversammlung, die am

Donnerstag, 11. Januar 2024
um 19:00 Uhr im Gasthaus Schachtner, Oberhöcking

stattfindet, begrüßen zu können und laden Sie dazu herzlich ein

Tagesordnung:
1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Grußworte
3. Geschäfts- und Kassenbericht, Entlastung
4. Neuwahl der Geschäftsführung
5. Hauptreferat zum Thema:
   Erfahrungen im Auslandspraktikum von N.N.
6. Wünsche und Anträge

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Ab 18.30 Uhr lädt Sie der vlf zu einer kleinen Brotzeit ein.

Mit freundlichen Grüßen
vlf Dingolfing-Landau

gez.	gez.	gez.
Sebastian Dickow	Christa Salzberger	Laura Segl
1. Vorsitzender	2. Vorsitzende	Geschäftsführerin

Veranstaltungen von *vlf* und/oder AELF

Alle Angebote und Termine stehen unter dem Vorbehalt der Durchführbarkeit und der Vorgaben infolge der Corona-Pandemie. Bitte auf die Pressehinweise und unseren Agrarterminkalender http://www.agr-artermine-dgf-lan.de achten!!

Datum	Thema	Referentinnen/Referenten
26.10.2023 **ab 09:30 Uhr** **Demobetrieb** **Familie Lammer** **Holzhausen 2** **Gottfrieding**	Herkömmliche Bestellverfahren und Untersaaten nach Aussaat durch eine Agrardrohne; Vorführung einer Agrardrohne.	**Anton Maier** Wasserberater AELF-LP **Franz Lammer** Landwirt
30.11.2023 **19:30 Uhr** **Gasthaus** **Apfelbeck** **Hochgarten 2** **Mamming**	**Fachtagung: Rechte und Pflichten der Unternehmerfamilie bei Kontrollen (Veterinärbehörde)** Gemeinsam mit den Schweinemastringen und Ferkelerzeugerringen in Niederbayern	**Dr. Wolfgang Hansen** Rechtsanwalt
Rottaler Milchviehtag 2023 und Pflanzenbautagungen 2024: Sollte aufgrund Corona eine Präsenz nicht möglich sein, werden wir aufgrund der Erfahrungen die geplanten Präsenzveranstaltung als Videokonferenz durchführen. Die dazu erforderlichen **Zugangslinks** werden dann über die **Homepage des AELF** sowie über die **Agrarterminkalender** verbreitet.		
07.12.2023 **09:00 – 15:30 Uhr** **Gasthaus** **Wirtsbauer** **Langeneck**	**Rottaler Milchviehtag 2023** • Die wichtigsten Rinder im Stall sind die Trockensteher: Tipps zur Fütterung • Stoffstrombilanz für Milchviehhalter • Schulreform der Landwirtschaftsschulen und Aktuelles aus dem Amt • Präzise Fütterung als Beitrag zum Klimaschutz-Digitalisierung machts möglich!	**Stephanie Brandmaier** AELF Landau-Pfarrkirchen **NN.** **Lena Baumgartner** AELF Landau-Pfarrkirchen **Dr. Stefan Beckmann** LfL DigiMilch
18.01.2023 **18:00 – 21:00 Uhr** **Gasthaus** **Apfelbeck** **Mamming**	**Pflanzenbautagung 2024** • Aktuelles aus dem Pflanzenbau (GLÖZ-Standards, Erosionsschutzverordnung, Stoffstrombilanz) • Aktuelles zum Pflanzenschutz, u.a. Glyphosat, AnwendungsVO, Erfahrungen und Versuche 2023	**Martin Wenninger** AELF Landau-Pfarrkirchen **Johann Thalhammer** AELF Deggendorf- Straubing **Klaus Gehring** Landesanstalt für Landwirtschaft Freising

Weitere interessante Veranstaltungen von AELF, BBV und ER-Pflanzenbau

Informationsnachmittag für Eltern und Schüler
„Mit der richtigen Ausbildung in die Zukunft – Ausbildungswege in der Landwirtschaft“
Termin: Freitag, 19.01.2024, 14:00 Uhr
Marianne-Rosenbaum-Schule, Staatliche Berufsschule III, Kolbstraße 1, 94315 Straubing
Anmeldung ist nicht erforderlich!

Da das Programm noch nicht abschließend festgelegt werden konnte, wird auf den Flyer „Winterprogramm 2023/2024 für Milchviehhalter überregional“, der demnächst an die Milchviehhalter über die Molkerei (Milchtankwagenfahrer) verteilt wird verwiesen. Zusätzlich ist das Winterprogramm auf der Homepage des AELF unter www.aelf-al.bayern.de sowie im Agrarterminkalender abrufbar!

Anmeldung über das Bildungsportal www.weiterbildung.bayern.de

Vorankündigung - folgende Angebote, speziell für Milchviehhalter im Landkreis Rottal-Inn bzw. angrenzend sind geplant:

Lehrfahrt MV Ställe	30.11. oder 20.12.
Lehrfahrt Kleine Laufställe	voraussichtlich 18.11.2023
Lehrfahrt Kälberställe	Jan/Feb 2024
Kälberseminar	30.01.2024
Sicherer Umgang mit Rindern	24.01.2024
Melkroboter Einsteigerseminar	07./08.02.2024

Akademie Diversifizierung - Qualifizierungsmaßnahmen für landwirtschaftliche Unternehmer/-innen-neues Programm für 2023/2024 ist erstellt

Die Seminare der Akademie für Diversifizierung unterstützen Sie bei Aufbau und Führung Ihres neuen oder bestehenden Betriebszweiges. Im Austausch mit Berufskolleginnen und Kollegen sowie der staatlichen Beratung an den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten entwickeln Sie passgenaue Unternehmenskonzepte für Ihren Betrieb, den Markt und die gesellschaftlichen Anforderungen.
Die wesentlichen Informationen und Erläuterungen zu den bayernweit angebotenen Qualifizierungen finden Sie immer aktuell online unter www.diva.bayern.de Dort können Sie die Kurse auch direkt buchen. Bitte nutzen Sie die Online-Anmeldung.
Die Broschüre "Qualifizierungsmaßnahmen 2023/2024" liegt bei uns zum Abholen bereit.
Die Broschüre können Sie auch online durchblättern:
www.aelf-lp.bayern.de/landwirtschaft/erwerbskombination/index.php

Veranstaltungen der *vlf*-Frauen

Infofahrt in den Chiemgau

Am 2. Juni machten wir uns gemeinsam mit 27 Frauen auf den Weg in den Chiemgau. Unser erster Stopp war der Erlebnisbauernhof der Familie Jaud. Frau Jaud war vielen schon aus der Serie „Landfrauenküche“ ein Begriff, Herr Jaud zeigte uns in seiner Schaukäserei anschaulich, wie aus Milch Käse gemacht wird. Nebenbei erzählte er Wissenswertes über seinen Hof. Im Anschluss an das Käsen schlenderten wir über den Hof und besuchten die Kühe auf der Weide. Einige machten auch gleich von der Möglichkeit Gebrauch, den leckeren selbstgemachten Käse zu erwerben. Nun ging es weiter zum Essen auf den Samerberg, wo wir bei herrlicher Fernsicht ein leckeres Mittagessen genießen durften. Noch ein Zwischenstopp auf der Samerkapelle, dann Weiterfahrt zur Ölmanufaktur von Familie Lampert. Nach einem Vortrag, bei dem wir viele spannende Informationen zum Thema Öle vorgestellt bekamen, machten wir noch einen kleinen Rundgang über den Hof und zu den Ölpressen. Abschließend konnten wir uns bei Kaffee und Kuchen stärken, bevor wir nach einem Besuch des Hofladens die Heimreise antraten.

Besuch der Elbmetropole Hamburg

Am 11. September machten wir uns mit dem Zug auf den Weg, um der Hansestadt Hamburg einen Besuch abzustatten. Nach gut 7 Stunden Zugfahrt erreichten wir unser Ziel, den Hamburger Hauptbahnhof. Am Bahnhof wartete schon das Busunternehmen Hansa Reisen, mit einer sehr kompetenten Reiseleiterin, auf uns. Sie fuhr mit uns 3 Stunden durch die Stadt und erklärte uns die wichtigsten Sehenswürdigkeiten, wie z. B. den Alten Michel, das Rathaus usw. Müde kamen wir im Hotel an, doch am Abend machten wir noch einen kleinen Ausflug zur Reeperbahn um dort das Abendessen einzunehmen. Am nächsten Tag besuchten wir die Speicherstadt genauer gesagt das Spyce Gewürzmuseum. Nach der Führung machten wir uns gemeinsam auf den Weg zur Elbphilharmonie. Auf der Place hatten wir einen herrlichen Rundblick auf den Hafen, die Speicherstadt und viele Teile Hamburgs. Der Nachmittag war zur freien Verfügung. Einige besuchten die Hamburger Miniaturwelten, andere machten einen Einkaufbummel usw. Am Abend genoss ein kleiner Teil unserer Gruppe das Musical der "König der Löwen". Nun war auch schon der vorletzte Tag unseres Besuches. Wir verließen Hamburg und machten uns auf den Weg ins Altland. Nach einer Rundfahrt und dem Besuch beim Herzapfelhof, bekamen wir am Nachmittag eine Führung durch das Airbus Werk in Finkenwerder. Am letzten Tag stand noch die

Hafenrundfahrt mit einem sehr lustigen Kapitän auf dem Programm. Es war schon beeindruckend an den großen Ozeanriesen vorbeizuschippern. Nach einer kurzen Mittagspause an den Landungsbrücken, stiegen wir wieder in unseren Zug und kamen am Abend erschöpft aber voller neuer Eindrücke in Dingolfing an.

Bild 1: Hamburg per Zug hat gut geklappt

Großes Frauenfrühstück im Vilstaler Hof in Rottersdorf
Dienstag, 07.11.2023, Beginn 9:00 Uhr

Wie jedes Jahr findet auch heuer wieder am 7. November um 9 Uhr unser großes Frauenfrühstück im Vilstaler Hof in Rottersdorf statt. Nach einem ausgiebigen Frühstück lassen wir uns gerne von Lisa Stögbauer mit nachdenklicher und lustiger Lyrik etwas aus unserem Alltag entführen. Lisa Stögbauer erzählt Gedichte und Geschichten, die das Leben geschrieben hat. Jeder von uns findet sich irgendwo in einer der Textpassagen wieder. Nach dem Vortrag kann man sich noch bei einem kleinen Mittagsimbiss stärken und, was besonders wichtig ist, etwas ratschen.

Gesunder Schlaf, Gasthaus Apfelbeck in Mamming
Dienstag, 27.02.2024, Beginn 19:00 Uhr

Lust auf gesunden Schlaf? Etwa ein Drittel ihres Lebens verbringen die Menschen mit Schlafen und rund um dieses Thema ranken sich viele Mythen. Hinzu kommt, dass sehr viele Erwachsene inzwischen verstärkt über Schlafprobleme klagen und durch einen nicht erholsamen Schlaf deutlich an Lebensqualität verlieren. Wer tagsüber körperlich wie geistig leistungsfähig sein will, benötigt ausreichend Schlaf. Langfristig kann ein gestörter Schlaf auch das Risiko für chronische Erkrankungen erhöhen.
Apothekerin Stefanie Seimel gibt in einem interessanten Vortrag wertvolle Informationen und Tipps zu diesem wichtigen Thema. Angefangen bei der Frage, was Schlaf eigentlich ist, über die verschiedenen Stadien des Schlafs und die Ursachen von Schlafstörungen bis hin zu verschiedenen Therapiemöglichkeiten und Wegen zu einem erholsamen und gesunden Schlaf.

Anmeldungen jeweils ausschließlich am AELF Landau a.d.Isar unter der Telefonnummer 09951 693-0.

Vorankündigung der Termine für 2024

Am 23.05.2024 besucht die *vlf*-Frauengruppe die Bastionsgärten in Eichstätt. Anschließend bekommen wir einen Einblick in die Landwirtschaft und das Kloster Plankstetten

Am 01.08.2024 haben wir eine Kinderfahrt in den Nachbarlandkreis Pfarrkirchen geplant.

Unsere Mehrtagsfahrt die wieder für Frauen und Männer ist wird uns nach Prag führen.

Alles Nähere erst in unserem Frühlingsrundbrief.

Christa Salzberger,
2. Vorsitzende

Verbandsmitteilungen

1. Die vlf-Landesgeschäftsstelle – Dienstleister und Ideengeber

Der Landesverband hat sich in den letzten 10 Jahren neu aufgestellt, professionalisiert, gestärkt und weiterentwickelt. Er bearbeitet zahlreiche Themenfelder für seine Kreisverbände und hat seine Aufgaben sowohl nach innen als auch nach außen stark intensiviert. Nach innen bedeutet gegenüber den Kreis- und Bezirksverbänden. Nach außen heißt gegenüber der Gesellschaft, dem Verbraucher, der Politik und dem Ministerium, wie auch der Verwaltung. Da der Landesverband hier seine Mitglieder vertritt und die Stimme des Verbandes ist, sind auch die Aktivitäten, die dieser nach außen unternimmt für seine Kreisverbände und somit für seine über 100.000 Mitglieder, letztendlich auch für Sie als Mitglied.
Der Landesverband berät seine Kreisverbände, er unterstützt und informiert sie. Zusammenfassend ist festzustellen, dass sich der vlf Bayern in seiner Struktur stetig weiterentwickelt und auf allen Ebenen präsent sein muss, um auch künftig ein attraktiver Ansprechpartner und eine Informationsplattform für seine Mitglieder zu sein. Unser Ziel ist es, möglichst alle Absolventen in den Grünen Berufen anzusprechen. Dazu braucht es aktive, starke Kreisverbände, die bestmögliche Unterstützung aus der Landesgeschäftsstelle erhalten. Für Anregungen und konstruktive Verbesserungsvorschläge sind wir offen und dankbar.

2. Neuer Landesvorstand gewählt

Am 25. Mai fand die Hauptausschuss-Sitzung des Landesverbandes in Denkendorf statt, bei der – turnusgemäß nach 5 Jahren – ein neuer Vorstand gewählt wurde. Landesvorsitzender Hans Koller (vlf Niederbayern) und seine Stellvertreterin Christine Wutz (vlf Oberpfalz) wurden in ihrem Amt wieder bestätigt. Ein besonderes Anliegen ist es Hans Koller, dass im Landesvorstand alle Mitgliedsverbände vertreten sind. Somit wurden als weitere stellvertretende Vorsitzende Susanne Gast vom ITB (Mittelfranken), Tanja Göggerle (vlf Schwaben), Robert Grimm (vlf Oberbayern), Dagmar Hartleb (VLM und vlf Oberfranken), Günther Lang (vlf Mittelfranken) und Matthias Ruß (vlf Unterfranken) vorgeschlagen und von den Mitgliedern des Landeshauptausschusses durch Wahl bestätigt. Vertreter des VeV ist Stefan Kirchner. Klaus Schimpfhauser (Niederbayern) wurde als Kassier wiedergewählt. Sabrina Wirth (vlf Oberfranken) nahm die Wahl zur Vertreterin des jungen vlf an.

Bild 2 v. re.: Hans Koller, Günther Lang, Klaus Schimpfhauser, Dr. Isabell Schneweis-Fleischmann, Sabrina Wirth, Tanja Göggerle, Christine Wutz, Matthias Ruß und Dagmar Hartleb

3. Wechsel in der Geschäftsführung des Landesverbandes

Der langjährige Geschäftsführer des vlf und VLM Bayern Thomas Mirsch wurde auf der Hauptausschuss-Sitzung im Mai nun auch von Seiten der Verbände in den wohlverdienten Ruhestand entlassen. Die Landesvorsitzenden Hans Koller (vlf) und Harald Schäfer (VLM) bedankten sich bei ihm für sein jahrzehntelanges Engagement. „Der Verband habe sich in den Jahren professionell aufgestellt und enorm weiterentwickelt“, so Koller. Eine offizielle Würdigung soll im Rahmen der diesjährigen Landesversammlung stattfinden.
Mit einer zukünftigen Aufgabe wurde Thomas Mirsch vom Landesvorsitzenden aber doch noch betraut, er soll eine Satzungskommission leiten, um die Satzung des Landesverbandes zeitnah anzupassen. Ein erster Entwurf soll bei der HAS-Sitzung im Herbst vorgestellt werden.
Neue Geschäftsführerin des Landesverbandes wird Dr. Isabell Schneweis-Fleischmann, die vor 10 Jahren als Referentin eingestellt wurde und seit einiger Zeit als stv. Geschäftsführerin die Geschäftsstelle des Landesverbandes geleitet hat.

Bild 3 v. li.: Hans Koller, Dr. Isabell Schneweis-Fleischmann, Thomas Mirsch und Christine Wutz, stv. Landesvorsitzende

4. Landesversammlung am 25.11.2023 in Straubing, Beginn 10:00 Uhr im Hotel Asam

Die Landesversammlung findet in diesem Jahr in Niederbayern statt. Eine gute Gelegenheit für alle Mitglieder an der Veranstaltung teilzunehmen.
Als Festredner konnten **Staatsministerin Michaela Kaniber**, **Dr. Bernhard Widmann (**„Energiewende am Wendepunkt – Zeit für Eigenverantwortung“), **Prof. Dr. Hubert Röder von der HSWT, Josef Ziegler – Präsident des Waldbesitzerverbandes und Frau Prof. Ursula Münch (Direktorin der Akademie für Politische Bildung Tutzing)** gewonnen werden**.**

Alle Mitglieder sind herzlich eingeladen!

Ausbildung und Schule

„Landwirt/in“ ein Beruf mit Zukunft! Informationen über die Berufsausbildung gibt es bei

Wolfgang Wilhelm, AELF Landau a.d. Isar-Pfarrkirchen: ☎ 08561 3004-2123
Staatliches berufliches Bildungszentrum Pfarrkirchen: ☎ 08561 98750
Internet www.aelf-lp.bayern.de/bildung/

Landwirtschaftsschule, Abt. Hauswirtschaft Landau a.d.Isar

Derzeit besuchen 17 Studierende das Semester 2022 – 2024 der einsemestrigen Fachschule für Ernährung und Haushaltsführung in Teilzeitform. Am 16. Mai 2024 endet das laufende Semester. **Ein neues Semester beginnt am 17. September 2024**. Wer Interesse am Besuch des nächsten einsemestrigen Studiengangs hat, informiert sich am besten bereits jetzt direkt bei Schulleiterin Rosemarie Thalhammer, Tel. 09951 693-5210 oder bei Semesterleiterin Barbara Thalhammer, Tel. 09951 693-5211.

Schnupperunterricht am 23.01. und 01.02.2024
Selbstverständlich soll es wieder die Möglichkeit geben, sich im Rahmen eines Schnupperunterrichts ein Bild von der Schule machen zu können. Am Dienstag, 23.01.2024 und Donnerstag, 01.02.2024 besteht die Möglichkeit den Fachschul-Unterricht live zu erleben.
Beim Schnupperunterricht am 23. Januar geht es nachmittags bei Fachlehrerin Gabi Gerauer ums Nähen. Grundlegende Nähtechniken werden geübt und wiederholt und am Ende entsteht aus Stoffresten ein kleines persönliches Nähstück. Die BesucherInnen können mitverfolgen, wie kreative Einzelstücke entstehen. Von 14:30 bis 15:30 Uhr stellt Schulleiterin Rosemarie Thalhammer die Inhalte und den Ablauf des Semesters vor. Anschließend geht`s dann in den fachpraktischen Unterricht, der um 17:50 Uhr endet.
Am 1. Februar steht von 8:15 bis 11:35 Uhr das Fach Küchenpraxis mit Fachlehrerin Margarete Renner auf dem Stundenplan. Es werden Kartoffelgerichte süß und salzig sowie Gemüsegerichte (Gefülltes Gemüse und pikante Aufläufe) zubereitet. Die BesucherInnen können von 8:15 bis 9:15 Uhr an der Kochbesprechung teilnehmen. Anschließend stellt Schulleiterin Rosemarie Thalhammer die Schule vor. Und schließlich geht`s wieder zurück in den fachpraktischen Unterricht. Gerne können die BesucherInnen auch mitessen. Interessenten und Interessentinnen sind herzlich eingeladen, dieses Angebot anzunehmen. Es ist auch möglich, nur ein bis zwei Stunden „zu schnuppern“!

Bildungsportal

Im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten werden wieder durch die verschiedenen nachgeordneten Behörden wie ÄELF, FüAK, LfL, KERN zahlreiche Kurse, Seminare und Fortbildungsmaßnahmen regional, überregional und bayernweit angeboten.
Angebot, Planung und Verwaltung (z. B. Erfassung, Teilnehmerliste, Teilnahmebescheinigungen) der zahlreichen Fortbildungsmöglichkeiten sind über das **zentrale Bildungsportal** bayernweit aufrufbar. Die Anmeldung für diese Angebote ist nur online möglich.
Bitte informieren Sie sich über das Angebot unter dem Link www.weiterbildung.bayern.de

Christian Brunner,
AELF Landau-Pfarrkirchen

Bildungsprogramm Landwirt (Bila):

Ansturm auf BiLa-Kurse

Die BiLa-Kurse werden bayernweit stark nachgefragt. Vor allem aufgrund der Junglandwirteförderung ist die Nachfrage nach den Kursen mittlerweile so hoch, dass es Probleme bei dem rein technischen und personell machbaren Angebot gibt. Von Seiten der Verantwortlichen muss immer öfter eine Dringlichkeitsauswahl (Alter, Zeit seit Bestehen der ersten Berufsausbildung, Hofübernahme, etc.) erfolgen. Das AELF Landau-Pfarrkirchen bietet als einziges AELF bereits zwei vollwertige BiLa Kurse an den Standorten Pfarrkirchen und Landau an, kommt aber ebenfalls an die Grenzen des machbaren. Es wird von Seiten des AELF das Möglichste versucht, trotzdem kann kein Platz bei dem gewünschten BiLa-Kurs garantiert werden.

Neu: BiLa-Online Kurse

Das Online-Seminarangebot im Bereich BiLa ist stark ausgebaut worden. Ab diesem Winter gibt es eine Vielzahl an Onlinekursen. Neben den Onlinekursen soll kein themengleicher Kurs am AELF angeboten werden. Aus diesem Grund ändern sich für die BiLa-Teilnehmer einige Angebote und Termine. Einerseits macht das Onlinekursangebot die Planung für den einzelnen Teilnehmer flexibler und zeitsparender, andererseits ist es für die Teilnehmer mit etwas aufwendigerer und eigenverantwortlicherer Planung verbunden. Ein Überblick wird bei der Fülle an Angeboten schwieriger. Voraussetzung für die Teilnahme bei BiLa Bayern Online ist, dass man mit seinem regionalen Amt in Kontakt steht und einen Teil der Kurse dort absolviert.
Das Onlineangebot findet man unter

www.weiterbildung.bayern.de
→ Angebote zum „Bildungsprogramm Landwirt“
→ Veranstalter: Bila Bayern Online

BiLa-Seminar Pfarrkirchen 2022-2024

Am **16.10.2023 startet das BiLa-Seminar Pfarrkirchen** mit einem Einführungsabend in die zweite Hälfte der Ausbildung. Mittlerweile haben sich mehrere Änderungen in der Unterrichtserteilung, hin zu mehr ämterübergreifenden Onlineseminaren, ergeben. Für die meisten Teilnehmer startet nun der Schulwinter vor der Abschlussprüfung im Juni/Juli 2024. Die Teilnehmer werden am 16.10. über den genauen Ablauf bis zur Prüfung informiert und das Onlineprogramm wird vorgestellt.

BiLa-Seminar Landau 2023-2025

Am **21.10.2023 beginnt das voll ausgebuchte BiLa-Seminar Landau** mit 40 Teilnehmern, begrenzt für Teilnehmer aus dem Zuständigkeitsgebiet des AELF, also auch mit Teilnehmern aus dem Landkreis Rottal-Inn. Die

Präsenzseminare finden am Standort Landau statt. Das bisherige System der Samstagskurse in Landau konnte nicht mehr weitergeführt werden, da auch hier die oben genannten Änderungen im Angebot das Samstagssystem nicht mehr praktikabel machen. Die Kurse finden nun überwiegend abends unter der Woche, in Blockwochen und -wo machbar- noch samstags statt.

BiLa-Seminar Pfarrkirchen 2024-2026

Für Herbst 2024 ist ein neuer BiLa-Kurs am Standort Pfarrkirchen geplant. Wer Interesse an dieser Ausbildung hat, kann sich bereits unter https://www.weiterbildung.bayern.de/index.cfm?seite=veranstaltungsliste&jumpto=29838#sem_29838 anmelden. Termin ist der **16.07.2024,** dort werden aktuelle Infos zum geplanten Kurs mitgeteilt. Eine verbindliche Anmeldung ist erst nach diesem Termin möglich.

Infos und Beratung zur Ausbildung allgemein beim Berater für Bildungsfragen Herrn Wolfgang Wilhelm ☎ 08561 3004-2127 oder speziell das Bildungsprogramm Landwirtschaft (BiLa) betreffend, beim Bila-Koordinator, Herrn Christian Ofenbeck ☎ 08561 3004-2125

Christian Ofenbeck,
AELF Landau-Pfarrkirchen

Infos vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Landau a.d.Isar - Pfarrkirchen

Personalveränderungen am AELF Landau a.d. Isar - Pfarrkirchen

Andrea Tscholl

Frau Hauswirtschaftsoberrätin Andrea Tscholl ist seit 01.07.2023 am AELF in Teilzeit beschäftigt. Am Standort Landau wirkt Frau Tscholl nun als Lehrkraft im einsemestrigen Studiengang der Hauswirtschaftsschule mit. Frau Tscholl stammt aus dem Landkreis Deggendorf und hat Ernährungswissenschaften an der TU München-Weihenstephan studiert. Sie war bisher an den ÄELF Regensburg, Erding, Weilheim und Landshut sowie im StMELF tätig.

Franz Ohlenforst

Herr Landwirtschaftsrat Franz Ohlenforst verstärkt seit 01.07.2023 am Amt das Beratungs- und Lehrkräfteteam im Sachgebiet L2.2.
Er stammt aus einem landwirtschaftlichen Bullenmastbetrieb im Landkreis Landshut. Nach seinem Studium der Agrarwissenschaften an der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf und der TU München-Weihenstephan hat er mehrere Jahre als Bereichsleiter Landwirtschaft bei einem Buchführungsdienst gearbeitet. Im Jahr 2021 hat er sich entschlossen in den Staatsdienst einzutreten. Nach dem Referendariat hat er mit erfolgreichem Abschluss des Staatsexamens seine Arbeit an unserem Amt angetreten. Er wird überwiegend als Lehrkraft an der

Landwirtschaftsschule Pfarrkirchen, als betriebswirtschaftlicher Berater, bei der einzelbetrieblichen Förderung sowie mit der Erstellung von Baustellungnahmen befasst sein.

Christoph Schulte

Herr Landwirtschaftsrat Christoph Schulte ist ebenfalls seit 01.07.2023 am Amt im Einsatz. Auch er ist durch seine Abstammung von einem Ackerbaubetrieb im Landkreis Straubing-Bogen landwirtschaftlich geprägt. Nach und teilweise noch während seines Masterstudiums in Agrarmanagement an der TU München-Weihenstephan war er als Betriebsleiter bei der Raiffeisen Waren GmbH Gäuboden-Mitte/Isar beschäftigt. Er wird überwiegend im Unterrichtseinsatz an den Landwirtschaftsschulen Pfarrkirchen und Passau sowie der HLS Rotthalmünster tätig sein sowie als Ansprechpartner für Fragen zum Pflanzenbau zur Verfügung stehen.

Christian Ofenbeck

Neu am Amt seit 01.08.2023 ist auch Herr Ofenbeck. Er stammt aus Aunkirchen bei Vilshofen. Herr Ofenbeck hat an der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf Agrarwissenschaften studiert. Nach seinem Studium hat er bereits bis 2012 am Amt Pfarrkirchen im Projekt zur Wirtschaftlichkeit der Milchviehhaltung gearbeitet. Die daran anschließende Anwärterzeit endete mit Erfolg im Jahr 2013. Anschließend war er am AELF Erding beschäftigt, und von 2015 bis zur Versetzung an unser Amt, am Staatsgut Kringell als Lehrkraft für Rinderhaltung tätig. Herr Ofenbeck wird sich federführend um die Organisation des BiLa an beiden Standorten kümmern sowie für Fragen zur Tierhaltung zur Verfügung stehen.
Da Herr **Christian Brunner** als bisheriger stellvertretender Schulleiter an der Landwirtschaftsschule, Abteilung Landwirtschaft in Pfarrkirchen zum 01.12.2023 seinen wohlverdienten Ruhestand antritt, der Unterrichtsbetrieb ab dem 16.10. wieder aufgenommen wird, wurde Herr **Hans Gritsch** zusätzlich als Stellvertreter unserer Schulleiterin Rosemarie Thalhammer berufen. Wir gratulieren und wünschen viel Erfolg. Herr Gritsch wird ab 01.12.2023 auch die Leitung der Abteilung L 2, Bildung und Beratung übernehmen.

Seit 1.07.2023 ist die vakante Stelle der stellvertretenden Leitung der Amtsverwaltung mit Sitz am Standort Landau neu besetzt worden. Wir freuen uns Herrn **Fabian Ilg** am Amt begrüßen zu dürfen. Er stammt aus und wohnt im Landkreis Regensburg und hat in diesem Jahr die Beamtenhochschule in Hof abgeschlossen.

Nach erfolgreichem Abschluss des Vorbereitungsdienstes haben seit 01.10.2023 Frau **Stefanie Lacher** aus Alburg, Stadt Straubing, und Herr **Michael Loibl** in der Abteilung 1 – Förderung am AELF Landau a.d.Isar-Pfarrkirchen ihre Arbeit antreten. In der Abteilung L 3, Prüfungen und Kontrollen verstärkt gleichfalls seit 01.10.2023 Herr **Thomas Sittinger** das Team am Standort Regen.

Zum 1.10. bzw. 1.11.2023 begrüßen wir folgende Personen, die in der Abteilung L 1 als sogenannte Saisonarbeitskräfte das Stammpersonal am Standort Pfarrkirchen in der Agrarförderung unterstützen:
Robert Lorenz, Christina Hausleitner und Katharina Maier.

Wir freuen uns über die Verstärkungen und wünschen den neuen Kolleginnen und Kollegen eine interessante und erfolgreiche Zeit am Amt und im Dienstgebiet!

Josef Eichenseer,
Behördenleiter

Bereich Landwirtschaft

Leitung: HDin Rosemarie Thalhammer
Tel: 09951 693-5210

Abteilung Förderung (L1)

Leitung: LD Herbert Würtinger
Tel: 08561 3004-2100
Sachgebietsleiter L1.1 Landau:
LA Ludwig Schütz
Tel: 09951 693-5120

Hinweise zum Mehrfachantrag (MFA) 2023

Im Mehrfachantrag wurden nach dem grundsätzlichen Antragstermin am 15.05.2023 zwei zusätzliche Register neu eingefügt.
Es handelt es sich zum einen um das Register „Anstehende Aufgaben“. Unter diesem Register konnte bis einschließlich 30.09.2023 eine Plausibilitätsprüfung gestartet werden. Das Ergebnis der Plausibilitätsprüfung kann heruntergeladen werden. Erforderliche Korrekturen konnten Sie über die Mitteilungsfunktion oder schriftlich dem AELF bis zum 30.09.2023 melden.
Neu eingeführt wurde auch das Register „Öko-Regelungen Konditionalität“. Hier finden Sie u.a. Angaben zur Konditionalität wie z.B. Anteil der Konditionalitäts-Landschaftselemente, die förderfähige Ackerfläche (GLÖZ8) aber auch flächenmäßige Angaben zu GLÖZ6 (schwere Böden) und GLÖZ5 (Flächen im Erosionskataster). **Es wird empfohlen - auch im Hinblick zu der Mehrfachantragstellung 2024 - sich mit den Zahlen im genannten Register näher zu beschäftigen**. Seit kurzem ist es möglich, fehlende Angaben im Mehrfachantrag für die Winterbedeckung (GLÖZ 6: Mindestbodenbedeckung) nachträglich zu erfassen. Die Möglichkeit zur Nacherfassung finden Sie in iBALIS unter dem Menü „Anträge“ und hier unter „MFA-Änderungen zu Flächendaten“. Nach der Erfassung können Sie das Ergebnis für GLÖZ 6 im Register „Öko-Regelungen Konditionalität“ sehen. Für Rückfragen steht Ihnen Ihr Sachbearbeiter zur Verfügung.

Ausblick auf den Mehrfachantrag (MFA) 2024

Die in den letzten Jahren bewährte MFA-Online-Antragstellung bleibt auch im Jahr 2024 aufrechterhalten. Wie in den vergangenen Jahren können wir keine Eingabestation am Amt anbieten. Wir bitten Sie deshalb auch weiterhin die telefonische Kontaktaufnahme vorzuziehen. Selbstverständlich können Sie aber auch Termine für die persönliche Vorsprache nach telefonischer Absprache vereinbaren. Jedoch zeigen die Erfahrungen der letzten Jahre, dass grundsätzlich eine telefonische Kontaktaufnahme für die Antragsteller schneller und einfacher ist. Dazu ist der für Sie reservierte Termin gedacht, den Sie mit dem Anschreiben zum Beginn der Antragstellung erhalten. Wir bitten Sie, dass Sie Ihren Antrag entweder bereits absenden bzw. den Antrag so weit erfassen, dass ggf. noch offene Punkte geklärt werden können. Selbst wenn sich bei der Besprechung herausstellt, dass der abgeschickte Antrag Fehler enthält, ist eine Korrektur ohne großen Aufwand möglich, da der Antrag bis zum Antragsendtermin beliebig oft zurückgenommen und wieder abgesendet werden kann. Mit Hilfe der Fernunterstützung, mit welcher der Sachbearbeiter Ihren Bildschirm einsehen kann, ist fast jedes fachliche oder EDV-technische Problem gemeinsam am Telefon zu lösen.
Der bereits zum MFA 2023 automatisierte Versand von Erinnerungsmails zum persönlichen Termin soll auch für den MFA 2024 wieder erfolgen. Sofern jeder Antragsteller seinen persönlichen Termin wahrnimmt, kann das Problem von langen Wartezeiten oder belegten Telefonleitungen gelöst werden. Nur dann kann Ihr zuständiger Sachbearbeiter auftretende Fragen bzw. mögliche Fehler mit Ihnen klären.

Neues und Bewährtes von iBALIS – Tipps zur Nutzung

E-Mail-Adresse
Die Kommunikation zwischen der Landwirtschaftsverwaltung (Landwirtschaftsministerium, AELF) und Ihnen als Antragsteller erfolgt zunehmend über E-Mail. Daher ist erforderlich, dass Ihre in iBALIS hinterlegte E-Mail-Adresse bestätigt (verifiziert) ist. Beim Einstieg in iBALIS erscheint ein Botton „E-Mail-Adresse erfassen/bestätigen. Sofern Sie bereits im iBALIS sind, können Sie Ihre E-Mail-Adresse im Menü „Betriebs-information“ bei den „Stammdaten“ ändern und auch bestätigen. Ebenso können Sie Ihre Telefonnummer ändern. Bitte überprüfen Sie Ihre E-Mail-Adresse, insbesondere wenn Sie den Betrieb übernommen haben. Ansonsten erhalten Sie z.B. Infoschreiben unseres AELF nicht.

PIN-Zuteilung per E-Mail
Immer wieder gibt es Probleme mit einer nicht mehr gültigen PIN für den Einstieg in iBALIS. Bei Neubeantragung wird die PIN dem Antragsteller in der Regel auf dem Postweg zugestellt. Es ist daher immer mit einem zeitlichen Verzug von 2-3 Tagen zu rechnen, bis man wieder ins iBALIS einsteigen kann. Bei termingebundenen Anträgen oder Meldungen kann es daher schnell eng werden. Bereits seit 2021 kann die PIN per E-Mail angefordert werden, sofern die E-Mail-Adresse in der Hi-Tierdatenbank (www.hi-tier.de) unter dem Menüpunkt „Allgemeine Funktionen / Bestätigter Kommunikationskanal“ hinterlegt ist. In der Hi-Tierdatenbank finden Sie auch eine Anleitung, wie hier genau vorzugehen ist.

Anzeige nichtlandwirtschaftlicher Tätigkeit
Nach den einschlägigen Bestimmungen (z.B. MFA-Merkblatt 2023) sind unter bestimmten Voraussetzungen nichtlandwirtschaftliche Tätigkeiten - z.B. eine Fläche wird als Parkplatz für ein örtliches Fest zur Verfügung gestellt – anzuzeigen. Hier besteht nunmehr die Möglichkeit, diese Flächen über die Mitteilungsfunktion zu melden. Gehen Sie hierzu in iBALIS im Menü „Meldungen/Anzeigen“ unter „Nichtlandwirtschaftliche Tätigkeit“. Die Anzeige muss mindestens drei Tage vor der nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeit erfolgen.

Anzeige des Umbrechens von GL-Flächen
Bewährt hat sich auch seit 2021 die Anzeige des Umpflügens von GL–Flächen über iBALIS im Menü „Meldungen/Anzeigen“. Für Ackerflächen mit einer GL-Nutzung (z.B. Kleegras, Ackergras) und damit laufendem 5-Jahreszeitraum zur Dauergrünlandentstehung kann dem Amt angezeigt werden, dass durch ein Umbrechen und erfolgter Neuansaat der 5-Jahreszeitraum unterbrochen wurde (neues Zähljahr 1). Diese Meldung hat innerhalb von 4 Wochen nach erfolgtem Umbrechen zu erfolgen.

Mitteilungsfunktion in iBALIS
Bereits seit 2022 besteht die Möglichkeit Änderungen bzw. Korrekturen der MFA-Daten dem Amt anstelle einer schriftlichen Mitteilung über eine Mitteilungsfunktion in iBALIS zu melden. Beim Einstieg in iBALIS ist der Button „Mitteilung erfassen“ sichtbar.
Sofern Sie bereits in iBALIS sind, ist die Mitteilungsfunktion unter dem Menü „Start“ zu finden. Hier können Sie Mitteilungen erfassen und auch Dokumente und/oder Bilder in iBALIS hochladen. Keine Anerkennung von hochgeladenen Dokumenten erfolgt, wenn die Dokumente im Original (z.B. Hanfetiketten) vorgelegt werden müssen.

Menü „Betriebsinformation“
In diesem Menü können Sie z.B. Ihren Betriebsspiegel mit Ihren Flächen, Viehbestand, Flächennutzungen und andere Sachverhalte einsehen.

Referenzpflege
Die richtige Abgrenzung der Feldstücke bildet die Basis für die Zahlungen. Die Verantwortung für die Qualität der Pflege und Aktualisierung der Feldstücke in der Feldstückskarte (FeKa) liegt bei der Abteilung Förderung, wobei die Angaben des Landwirts als Basis dienen. Die Überprüfung der Feldstücke erfolgt ganzjährig, besonderes Augenmerk wird auf Flächen im Umgriff von Hofstellen sowie die Abgrenzungen zum Wald gelegt. Dies

bedeutet, dass auch ohne Mithilfe des Antragstellers Änderungen der Abgrenzung eines Feldstücks vorgenommen werden, sofern Digitalisierungsfehler in der FeKa (z.B. falsche Erfassung von Landschaftselementen, fehlerhafte Abgrenzung zu Nachbarflächen) festgestellt werden. Ebenso werden alle im aktuellen Luftbild sichtbaren, dauerhaft nicht beihilfefähige Flächen wie z.B. Masten, Unterstellhütten, geschotterte Wegeinfahrten aus dem Feldstück ausgegrenzt. Auch müssen aus förderrechtlichen Vorgaben aneinandergrenzende Feldstücke vereint werden.

Flächenmonitoringsystem und App FAL-BY

Durch die von der EU geforderte Umstellung auf das sog. Flächenmonitoringsystem (FMS) als neues Instrument zur Flächenkontrolle wird iBALIS als Kommunikationsplattform zwischen Landwirtschaftsverwaltung (Landwirtschaftsministerium, AELF) und Antragsteller künftig noch wichtiger. Ab dem Antragsjahr 2023 werden die Antragsteller zur Kontrolle der flächenbezogenen Auflagen aus den Förderprogrammen mit einbezogen. Vorteil des Flächenmonitoring ist es, dass Sie bis einschließlich 30. September 2023 Änderungen in Ihrem Mehrfachantrag vornehmen können, ohne eine Sanktion fürchten zu müssen. Basis des Flächenmonitoringsystem sind regelmäßige, sich über die ganze Vegetationsperiode erstreckende Satellitenaufnahmen (Sentinel-2-Daten), wobei die Auflösung 10 m x 10 m beträgt.
Praktische Tätigkeiten wie z B. Düngen auf dem Feldstück können mit Hilfe der Satellitendaten nicht erkannt werden. Das Luftbild in iBALIS ist um ein Vielfaches schärfer als die Satellitenaufnahmen. Mit Hilfe der Auswertung der Satellitendaten lassen sich Vegetationskurven erstellen. Diese liefern Informationen über die Kulturart (z.B. Weizen, Mais) auf dem Feldstück, die landwirtschaftliche Tätigkeit in Form von Schnittnutzung auf Grünland und die Mindesttätigkeiten der aus der Erzeugung genommen Flächen. Die Informationen aus den Satellitendaten werden anschließend mit den Angaben im Mehrfachantrag verglichen. Dabei wird ein Ampelsystem verwendet. Die Ergebnisse des Flächenmonitoringsystems können Sie in iBALIS im Menü „Kontrolle“ bei „FMS-Ergebnis“ einsehen. Bei der Farbe „grün“ ist weiter nichts zu veranlassen. Bei der Farbe „gelb“ oder „rot“ wurden alle betroffenen Antragsteller vom Landwirtschaftsministerium per E-Mail informiert. Leider konnten aus verschiedenen Gründen (z.B. E-Mail-Adresse nicht bestätigt oder falsch, aber auch ein volles E-Mail-Postfach, E-Mail landet im Spam-Ordner) nicht alle betroffenen Antragsteller informiert werden. Diese Antragsteller wurden vom AELF kontaktiert. **Wir betonen nochmals, dass eine funktionierende E-Mail-Adresse sehr wichtig ist und ggf. darauf geachtet werden soll, dass das E-Mail-Postfach nicht voll ist.**
Sofern das Flächenmonitoringsystem die Farbe „gelb“ oder „rot“ festgestellt hat, wurden Ihnen entsprechende Aufgaben in der App FAL-BY (= Foto App für Landwirtschaftliche Förderung in Bayern) erstellt. In diesen Fällen sind Sie wahrscheinlich mit der App FAL-BY bereits vertraut. Sie können auch nochmals das Video „Aufgabenbearbeitung in der FAL-BY App“ ansehen. Auf der Startseite in iBALIS werden Hinweise gegeben, wo dieses Video zu finden ist. In der App selbst ist das Video unter „Hilfe“ zu finden.
Für alle anderen Antragssteller, die bisher mit der App FAL-BY noch nichts zu tun hatten, ergehen folgende Hinweise. Die entsprechende Version Ihres Smartphons vorausgesetzt, finden Sie die FAL-BY-App im App Store (bei iPhones) oder im Google Store (bei Smartphones mit Android-Betriebssystem). Selbstverständlich hilft Ihnen Ihr Sachbearbeiter, sofern Sie Schwierigkeiten haben, die aktuelle Version dieser App zu installieren.

Allgemeine Hinweise zur Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) ab 2023

Die Vorschriften zur Konditionalität sind sehr umfangreich. Sie finden die Broschüre „Konditionalität 2023 – Informationsbroschüre über die einzuhaltenden Verpflichtungen“ auf der Startseite in iBALIS oder auf der Homepage des Bayerischen Landwirtschaftsministerium (www.stmelf.bayern.de). Auf dieser Homepage (unter Förderwegweiser/Konditionalität) können Sie sich über häufige Fragen und Antworten zu den einzelnen GLÖZ (= guter landwirtschaftlicher und ökologischer Zustand der Flächen) informieren. Hier ist auch die neue Bayerische Erosionsschutzverordnung zu finden. Die Broschüre „Konditionalität“ können Sie auch am AELF abholen.

Aus den Erfahrungen zur Konditionalität in 2023 möchten wir auf die aus unserer Sicht wichtigsten Bestimmungen hinweisen.

GLÖZ5: Mindestpraktiken der Bodenbearbeitung zur Begrenzung von Erosion
Durch die neue Bayerische Erosionsschutzverordnung sind mehr Feldstücke als bisher als erosionsgefährdet eingestuft worden, weil der Faktor „Regenerosivität“ neu eingeführt wurde. Neu ist auch die Bezeichnung mit z.B. K-Wasser 0, 1 oder 2. Sie finden die K-Wasser-Einstufung des einzelnen Feldstückes in der Feldstückkarte unter dem „Auge“ 👁. Hier sind auch alle Informationen zum Feldstück hinterlegt.
Die Maßnahmen zur Erosionsvermeidung haben sich auch geändert, bitte beachten Sie die neuen Regelungen.

GLÖZ6: Mindestbodenbedeckung, um vegetationslose Böden in den sensibelsten Zeiten zu vermeiden
Auf 80 % der Ackerfläche des Betriebes ist im Herbst bzw. Winter eine Mindestbodenbedeckung sicherzustellen. Dies können z.B. Winterkulturen (Wintergetreide), Zwischenfrüchte oder auch Stoppelbrachen von Körnerleguminosen oder Getreide (inkl. Mais) erfüllen.
Im Zeitraum vom **1. April bis zum 15. August** ist das Mähen oder Zerkleinern des Aufwuchses auf brachliegendem oder stillgelegtem Acker- und Dauergrünland inklusive GLÖZ8-Brachflächen verboten.

GLÖZ7: Fruchtwechsel
Ab dem Antragsjahr 2024 müssen antragstellende Betriebe auf mindestens 33 % ihrer Ackerfläche (AF) im Vergleich zum Vorjahr eine andere Hauptkultur anbauen. Auf weiteren 33 % muss entweder ebenfalls eine zum Vergleich zum Vorjahr andere Hauptkultur anbauen oder dieselbe Hauptkultur mit einer Zwischenfrucht (ZW) oder Untersaat (US) zwischen den beiden gleichen Kulturen angebaut werden. Somit kann auf maximal 34 % der AF dieselbe Kultur auch ohne ZWS/US angebaut werden. Zusätzlich ist zu beachten, dass auf keiner Fläche dieselbe Hauptkultur drei Jahre in Folge angebaut werden darf. Hierzu werden die Jahre 2022 bis 2024 betrachtet. Bestimmte Kulturen und Betriebe sind von der GLÖZ7 Verpflichtungen ausgenommen (vgl. Informationsbroschüre zur Konditionalität). Zur Überprüfung dieser Vorgaben wurde als Hilfsinstrument ein Fruchtfolgerechner auf Excel-Basis entwickelt. Dieser ist zu finden unter https://www.stmelf.bayern.de/foerderung/agrarpolitik/fruchtwechsel/index.html.

GLÖZ8: Mindestanteil von nichtproduktiven Flächen
Es sind mindestens 4 % des Ackerlandes mit Ackerbrachen und Landschaftselementen zu erbringen (Kon-Landschaftselemente = früher CC-Landschaftselemente). Die einzelne brachliegende Fläche muss mindestens 0,1 ha aufweisen. Kon-Landschaftselemente auf Ackerflächen werden auch unter 0,1 ha angerechnet. Die Stilllegung beginnt bereits unmittelbar nach der Ernte der Hauptkultur (z.B. Winterweizen, aber auch bei Silo- oder Körnermais) und muss im Jahr 2024 beibehalten werden. Selbstbegrünung oder aktive Begrünung unmittelbar nach Ernte der Hauptkultur ist erlaubt. Bei der aktiven Begrünung müssen mindestens zwei Arten von Kulturpflanzen (z. B. Kleegras) angebaut werden. Auf den brachliegenden Flächen darf ab 15. August 2024 Wintergerste oder Winterraps und ab 01.September 2024 eine Aussaat von z.B. Winterweizen oder Zwischenfrüchten durchgeführt werden, sofern die angebaute Kultur erst im Jahr 2025 geerntet wird.
Befreit von der Stilllegung sind bestimmte Futterbaubetriebe und auch Betriebe mit bis zu 10 Hektar Ackerfläche.

Ökoregelungen (ÖR)

Bei den Ökoregelungen handelt es sich um freiwillige Fördermaßnahmen, die jedes Jahr neu beantragt werden können. Für das Antragsjahr 2024 sind einige Verbesserungen, u.a. eine Anhebung der Fördersätze vorgesehen, die jedoch noch nicht verbindlich sind, da die EU-Kommission zustimmen muss. Es gibt sechs ÖR, wovon hier nur einige wichtige erläutert werden. Weiteres können Sie bei Ihrem Sachbearbeiter nachfragen.

ÖR 1a (nichtproduktive Flächen):
alle Betriebe mit mehr als 10 ha Ackerfläche dürfen immer bis zu einem Hektar einbringen (1.300 €/ha), weitere Flächen gemäß den bisherigen Stufen. Der Mindestanteil von 1 % entfällt, die Mindestfläche von 0,1 ha bleibt.
ÖR1b und 1c (Blühstreifen,-flächen):
Die Prämien steigen von 150 auf 200 €/ha, bei ÖR 1b zusätzlich weniger Restriktionen für Blühflächen/-streifen auf nichtproduktiven Flächen nach ÖR 1a. Mindestgröße 0,1 ha und Höchstgrenze von 3 ha.
ÖR 2 (Anbau vielfältiger Kulturen):

Die Prämie steigt von 45 auf 60 €/ha
ÖR 6 (Verzicht auf Pflanzenschutzmitteleinsatz):
Die Prämie steigt von 130 auf 150 €/ha. Erlaubt bleiben im ökologischen Landbau zugelassene Pflanzenschutzmittel.

Lagerung von Schadholz auf die in die Förderung einbezogenen landwirtschaftlichen Flächen

Auch im Jahr 2023 spielt der Borkenkäfer eine nicht unerhebliche Rolle, so dass ggf. eine Menge Schadholz anfällt. Grundsätzlich stellt die Lagerung von Holz auf den landwirtschaftlichen Flächen eine nicht landwirtschaftliche Tätigkeit dar. Eine kurzzeitige, vorübergehende Lagerung innerhalb der Vegetationsperiode ist förderunschädlich möglich, sofern die Lagerung nicht länger als 14 Tage aufeinanderfolgend oder insgesamt nicht mehr als 21 Tage im Kalenderjahr unter der Voraussetzung erfolgt, dass die nicht landwirtschaftliche Tätigkeit zu keiner Zerstörung der Kulturpflanze oder Grasnarbe führt (keine wesentliche Beeinträchtigung des Bewuchses bzw. Ertrags). Die vorübergehende nichtlandwirtschaftliche Tätigkeit ist mindestens 3 Tage vorher in iBALIS im Menü „Meldungen/Anzeigen“ anzuzeigen. Außerhalb der Vegetationsperiode (bei Dauergrünland bzw. im Zeitraum nach der Ernte bis zur Bestellung (bei Ackerland -nicht bei GLÖZ 8 – Flächen) ist grundsätzlich eine mehrwöchige bis mehrmonatige Lagerung von Schadholz möglich.

Agrarumweltmaßnahmen (AUKM) 2024

Nach derzeitigem Stand werden die Maßnahmen des Bayerischen Kulturlandschaftsprogramms (KULAP) und des Bayerischen Vertragsnaturschutzprogramms (VNP) im Jahr 2024 weitergeführt, wobei sich ggf. noch Änderungen ergeben können.

Bitte verschaffen Sie sich auf der Homepage des StMELF rechtzeitig einen Überblick über die angebotenen Fördermaßnahmen. Der Antragsbeginn wird voraussichtlich ab der 2. Kalenderwoche 2024 sein.

Bestimmte KULAP-Maßnahmen und VNP-Maßnahmen sind voraussichtlich mit bestimmten Öko-Regelungen kombinierbar, so dass neben genannten KULAP- und VNP-Prämie (immer 5-jähriger Verpflichtungszeitraum) zusätzlich die Zahlungen für die Öko-Regelungen im Rahmen des MFA jährlich beantragt werden können. Näheres können Sie bei Ihrem Sachbearbeiter erfragen.

Sofern Sie an einer VNP-Förderung Interesse haben, nehmen Sie bitte rechtzeitig im Vorfeld der Antragstellung mit der unteren Naturschutzbehörde am Landratsamt Kontakt auf. Die untere Naturschutzbehörde muss nämlich ihre fachliche Zustimmung geben, bevor der Antrag gestellt werden kann.

Herbert Würtinger,
Dienstort Pfarrkirchen

Abteilung Bildung und Beratung (L2)

Leitung: LD Christian Brunner
Tel: 08561 3004-2120

Sachgebiet Ernährung, Haushaltsleistungen (L2.1)

Leitung: HDin Lidwina Kainz
Tel: 08561 3004-2130

Informationen aus dem Sachgebiet 2.1
Ernährung und Haushaltsleistungen

Qualifizierung zur Referentin und zum Referenten für Hauswirtschaft und Ernährung

Die Teilnehmer/innen bilden sich rhetorisch und methodisch weiter und haben ein sicheres Auftreten bei Vorträgen und Vorführungen, die Vermittlung von rationellen Arbeitsweisen und Arbeitstechniken steht dabei im Vordergrund. Hauswirtschaftliches Wissen und Können kann der Bevölkerung und unterschiedlichen Zielgruppen theoretisch und praktisch vermittelt werden.

Inhalte der Qualifizierung sind: Allgemeines zum Einsatz als Referentin, Organisation, Durchführung und Nachbereitung von Veranstaltungen, Grundlagen der Kommunikation, Präsentation und Lehrmethoden, Vortragsübungen, Vorführungen in Theorie und Praxis, Hygiene, Marketing, professionelle Außendarstellung für kleine Einzelunternehmerinnen, Kostenkalkulation und Preisgestaltung, Gewerbe, Steuer und Versicherungen.

Der Teilnehmerkreis sind landwirtschaftliche und hauswirtschaftliche Unternehmer/innen im ländlichen Raum, auch in Gründung, und Studierende der LWS, Abt HW, die mit einer Referententätigkeit in den Bereichen Hauswirtschaft und Ernährung mit praxisorientierten Angeboten ein zusätzliches Einkommen erzielen wollen.

Voraussetzung für die Teilnahme an der Qualifizierung ist eine vorhandene Fortbildung oder Ausbildung im hauswirtschaftlichen Bereich. Sollten Sie über keine Qualifikation verfügen, wenden Sie sich wegen der Zulassung bitte an die Ansprechpartnerin.

Die Veranstaltung findet an folgenden Tagen statt:19.02.2024, 26.02.2024,
04.03.2024, 11.03.2024 und18.03.2024 jeweils von 09:00 - 16:30 Uhr am AELF in Pfarrkirchen statt.

Eine Anmeldung ist ab sofort bis 12.02.2023 möglich unter www.weiterbildung.bayern.de

Bereich Akademie für Diversifizierung / Oberkategorie Referentin für Hauswirtschaft und Ernährung

Kitas suchen Hauswirtschaftliche Fachkräfte

Hauswirtschaftliche Fachkräfte können die Qualität der Kita-Verpflegung verbessern und zugleich pädagogische Fachkräfte entlasten. Die Richtlinie zur Gewährung eines Bonus für zusätzlichen Personaleinsatz (Personalbonus), am 8. Juni 2023 in Kraft getreten, ermöglicht Kitas für mindestens fünf Wochenstunden insbesondere auch hauswirtschaftliche Kräfte einzustellen.
Bei Interesse nehmen Sie bitte Kontakt mit Ihrer Kita, mit Kitaträgern oder mit der Fachaufsicht und -beratung für Kindertageseinrichtungen am Landratsamt auf.

Aktuell läuft zudem eine Petition des Verbands Kita-Fachkräfte Bayern mit der Forderung nach einer flächendeckenden Bereitstellung von Hauswirtschaftskräften, um das Personal ab sofort von fachfremden Aufgaben zu entlasten, siehe https://www.verband-kitafachkraefte-bayern.de/petition

Hauswirtschaftliche Fachkräfte im Kultusbereich gesucht
Auch die Schulämter Dingolfing-Landau und Rottal-Inn suchen kurz- und mittelfristig Personal in Teilzeit oder ggf. Vollzeit für den Fachunterricht in den Bereichen „**Werken und Gestalten**“ sowie „**Ernährung und Gesundheit**“ an Grund- bzw. Mittelschulen.
Sie sollten über **einschlägige Kenntnisse** im Umgang mit verschiedenen Werkstoffen (Holz, Ton, textile Materialien, Papier, Metall) bzw. **im hauswirtschaftlichen Bereich** (Arbeitstechniken, Organisation von hauswirtschaftlichen Arbeitsprozessen) verfügen und gerne mit Kindern und Jugendlichen umgehen.

Kontakt:
Schulamt Rottal-Inn
Pfarrkirchener Str. 97, 84307 Eggenfelden
☎ 08721-78197207

Schulamt Dingolfing-Landau
Hr. Pielmeier, SchAD
Auenweg 7, 84130 Dingolfing
stefan.pielmeier@landkreis-dingolfing-landau.de

Zudem stehen im Landkreis Dingolfing die Fachberaterinnen Frau Marlene Lex (GMS Mamming, Tel. 09955 93120) und Frau Astrid Seidelhuber (GS Landau, Tel. 09951 603380) für inhaltliche Fragen gerne zur Verfügung.

Lidwina Kainz,
Dienstort Pfarrkirchen

Angebot für Familien mit Kindern von 3-6 Jahren in Kindertagesstätten
Die Maßnahmen der Ernährungsbildung in den Kindertagesstätten im „Projekt „Gesund und fit im Kinderalltag“ werden zum neuen Kindergartenjahr – seit September 2023 wieder angeboten.
An diesem Projekt interessierte Kindergärten können sich jederzeit beim Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Landau a. d. Isar - Pfarrkirchen melden unter: ☎ 08561-3004-2136 oder E-Mail: irmengard.huber@a-elf-lp.bayern.de. Nach Anmeldung wird ihnen das Projekt im Kindergarten vorgestellt.

Irmengard Huber,
Dienstort Pfarrkirchen

Junge Familie/Familie mit Kindern von 0 – 3 Jahren
Seit September finden wieder Online-Seminare für Eltern, Großeltern, Tageseltern von Kindern im Alter bis zu 3 Jahren statt.

Dienstag	24.10.23	19.30 Uhr	Von der Milch zum Brei
Dienstag	07.11.23	19.30 Uhr	Vom Brei zum Familientisch
Donnerstag	16.11.23	10.00 Uhr	Das beste Essen für Kleinkinder – so geht`s
Dienstag	21.11.23	19.30 Uhr	Kinderlebensmittel unter der Lupe
Donnerstag	30.11.23	10.00 Uhr	Kinderernährung, geht das auch vegetarisch?
Donnerstag	07.12.23	10.00 Uhr	Bewegung Drinnen
Freitag	08.12.23	14.00 Uhr	Bewegung für Babys im ersten Lebensjahr
Dienstag	12.12.23	19.30 Uhr	Nachhaltige Ernährung
Dienstag	19.12.23	10.00 Uhr	Gesund und fit durch die Schwangerschaft

Alle Seminare sind kostenfrei, eine Anmeldung ist notwendig unter: www.weiterbildung.bayern.de. Die Kurse sind zu finden unter den Angeboten Ernährung und Bewegung über den Filter Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Landau a. d. Isar-Pfarrkirchen.

Wenn Sie Eltern-Kind-Gruppenleiterin sind oder eine Eltern-Kind-Gruppe besuchen, bieten wir aus den Bereichen Ernährung und Bewegung für diese Gruppen Seminare und Kurse an.

Informationen erhalten Sie am AELF Landau a. d. Isar-Pfarrkirchen von **Maria Auer**, Ansprechpartnerin Ernährung, Lärchenweg 12, Pfarrkirchen, ☎ 08561/3004-2135 oder E-Mail: maria.auer@aelf-lp.bayern.de

Maria Auer,
Dienstort Pfarrkirchen

Hauswirtschaftlicher Fachservice (HWF) Rottal-Inn

Die Auftragslage des HWF ist nach wie vor gut, daher werden dringend weitere Dienstleisterinnen, die freiberuflich arbeiten möchten, gesucht. Sie sollten hauswirtschaftliche Tätigkeiten selbständig und verantwortungsvoll erledigen. Eine hauswirtschaftliche Ausbildung oder eine entsprechende Berufsausbildung ist von Vorteil. Für einzelne Tätigkeiten im Bereich Partyservice können sich aber auch Interessierte mit Ausbildung in einem artverwandten Beruf z.B. Konditor/innen Metzgereifachverkäufer/innen, Köche/innen, im Bereich der Familienpflege auch ausgebildete Erzieher/innen und Familienhelfer/innen melden.
Einen Überblick über die Dienstleistungen finden Sie auf der Homepage www.hwf-rottal-inn.de
Nähere Informationen auch bei ☎08574/919651 Gundelinde Buchner

HW Betreuungsdienst GmbH

Die Organisation unterstützt Senioren, pflegende Angehörige und Familien in ganz Niederbayern und benötigt laufend personelle Verstärkung im Rahmen einer selbständigen Unternehmertätigkeit, auf der Basis als geringfügig Beschäftigte(r) oder im Rahmen einer Teilzeitbeschäftigung.
Nähere Informationen unter www.fhbd.de, Telefon: 08723-976542 (9:00 bis 12:00 Uhr) oder
E-Mail: kontakt@fhbd.de

Netzwerk Generation 55plus

Hier werden Ernährungsvorträge zu unterschiedlichsten Themen und auch Bewegungsveranstaltungen für alle über 55 angeboten. Alle aktuellen Veranstaltungstermine finden Sie unter https://www.weiterbildung.bayern.de/index.cfm?seite=veranstaltungsliste oder über den nebenstehenden QR Code.

Bitte filtern Sie Bereich „Ernährung und Bewegung“ Oberkategorie „Generation 55 plus“
Gruppen können gerne eine Veranstaltung exklusiv für die eigene Gruppierung buchen. Bei Interesse wenden Sie sich bitte an die Ansprechpartnerin am Amt in Pfarrkirchen, Jutta Friedl in der Regel Mo bis Do erreichbar unter ☎ 08561 3004 2131, hier können Sie auch das komplette Themenangebot erfragen. Alle Veranstaltungen sind kostenlos und lediglich bei den Praxiskursen wird ein Unkostenbeitrag für Lebensmittel von der jeweiligen Referentin eingesammelt.

Seit Kurzem gibt es auch für pflegende Angehörige von Demenzkranken ein Angebot:
Unsere Referentinnen bieten im Vortrag „Essen bei Demenz“ Hintergrundwissen zum veränderten Ess- und Trinkverhalten bei Demenz und wie das gesundheitliche Risiken erhöhen kann. Es wird vermittelt wie sich Mangelernährung und Flüssigkeitsmangel äußern und was bei Übergewicht zu beachten ist.
Des Weiteren werden je nach Angebotsschwerpunkt bedarfs- und bedürfnisorientiert verschiedenste Möglichkeiten zur Mahlzeitenauswahl und -gestaltung angesprochen und dazu alltagstaugliche Tipps gegeben. In einem Sinnesparcours können pflegende Angehörige anhand von Anschauungsmaterialien die veränderte Wahrnehmung bei Demenz ein wenig nachempfinden.
Bei Interesse an diesem Vortrag nehmen Sie bitte ebenfalls Kontakt auf mit Jutta Friedl, Kontaktdaten siehe oben.

Direktvermarktung

Der Verein bietet seit einiger Zeit Gutscheine an, die bequem online gekauft werden können und bei allen teilnehmenden Direktvermarktern einzulösen sind. Somit ist es nun leicht möglich regional zu schenken unter dem Motto „Von der Region für die Region“.

Falls Sie Fragen zu den Gutscheinen haben, können Sie sich auch gerne per Mail unter info@direktvermarkter-rottal-inn.de an die Vorstandschaft des Vereins wenden.
Bei Interesse scannen Sie einfach den nebenstehenden QR Code.

Interessierte Landwirte, die in die Direktvermarktung einsteigen möchten, können bei der Ansprechpartnerin im Amt, Jutta Friedl, erreichbar unter ☎ 08561 3004 2131 oder per mail unter Jutta.Friedl@aelf-lp.bayern.de erste Informationen einholen.

Im Verein für ein bäuerliches Rottal-Inn sind sie ebenfalls jederzeit herzlich willkommen. Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage des Vereins unter: www.direktvermarkter-rottal-inn.de.

Jutta Friedl,
Dienstort Pfarrkirchen

Erlebnis Bauernhof
Bericht Aktivwochen Sommer.Erlebnis.Bauernhof 2023

1. Erlebnis Bauernhof auf der **Landesgartenschau in Freyung:**
Von 19. – 21. Juni 2023 betreute das Sachgebiet 2.1 den Pavillion des StMELF mit dem aufgebauten Pfannkuchenweg. Schulklassen und viele Besucher erfuhren Interessantes an den Lernstationen Getreide, Milch und Ei und erlebten u.a. auch mithilfe einer VR-Brille hautnah, wie Kühe leben.

2. Mit Schulen in Kontakt kommen bei den **Waldjugendspielen in Eggenfelden**:
Am Infostand des AELF Landau a. d. Isar-Pfarrkirchen konnten Schülerinnen und Schüler aus Haferkörnern mit einer Getreidequetsche Flocken herstellen und fürs Müsli mit nach Hause nehmen. Nebenbei gab es noch viele Informationen für die Lehrkräfte rund ums Programm „Erlebnis Bauernhof“ z. B. welche Schulklassen an dem Programm teilnehmen können, welche Lernprogramme angeboten werden und welche Betriebe im Umkreis der Schule das Programm anbieten.

3. Unterwegs auf dem Pfannkuchenweg in der **Grundschule Malgersdorf**:
Auch im Rahmen der Projektwochen „Alltagskompetenzen – Schule fürs Leben“ kam der Lernzirkel zum Einsatz. Unterstützt wurde Inge Lugeder dabei von Magdalena Zauner von der Projektstelle „Landwirtschaft in die Mitte der Gesellschaft rücken Niederbayern/Oberpfalz“.
Beim Lernzirkel rühren die Schüler fleißig aus Getreide (Mehl), Milch und Eiern den Pfannkuchenteig.

4. Tag des offenen Hofes auf dem **Erlebnis-Bauernhof-Betrieb Aigner, Amelgering**
Am 1. Juli war das AELF mit der Haferquetsche, dem Thema Boden und Regenwurmkiste, sowie kniffligen Quizfragen zum Thema Berufsbildung Hauswirtschaft vor Ort.

5. Aktiv-Vormittag mit Gästen und der 5. Klasse der Mittelschule Wurmannsquick
Ein lehrreicher Ausflug zum Erlebnis-Bauernhof Karch nach Langeneck

6. Verlosung des **gesunden Schulfrühstücks**
Gewinnerklasse ist die Klasse 6 b der Mittelschule Pfarrkirchen, die im Sommer an einem Lernprogramm auf dem Thalhauser-Hof teilgenommen hat. Das Frühstück wird jetzt im Herbst mit regionalen Lebensmitteln in der Klasse zubereitet und verspeist.

Qualifizierungen Erlebnis Bauernhof - Neue Betriebe, die gerne das Programm Erlebnis Bauernhof anbieten möchten:
Die eintägige Schulung **Fit-Tag** für das Programm Erlebnis Bauernhof für Grundschule und Sekundarstufe 1 findet am **26.10.2023 in Buch am Erlbach, LKR Landshut** statt.
Anmeldung unter www.weiterbildung.bayern.de Stichwortsuche Fit-Tag.

Sachgebiet Landwirtschaft (L2.2)

Gemeinwohlorientierte Beratung

Ansprechpartner: LR Maximilian Gerl
Tel: 08561 3004-2121

Sachkunde im Pflanzenschutz, ständig nachgefragt:

Zur Erlangung und zur Beibehaltung der Sachkundigkeit sind 3 Voraussetzungen zu erfüllen:

- **Erfolgreicher Abschluss der Sachkundeprüfung oder der erfolgreiche Abschluss in einem landwirtschaftlichen, gärtnerischen oder forstwirtschaftlichen Beruf und**

- **Beantragung des neuen „Sachkundeausweises" (Scheckkarte) im Internet unter www.lfl.bayern.de/ips/index.php oder www.pflanzenschutz-skn.de bzw. bei der Verwaltung des AELF Landau-Pfarrkirchen (Bezahlung der Gebühr von 20,- €, dann wird die Karte versandt!) und**

- **Beibehaltung der Sachkundigkeit: Teilnahme an einer anerkannten Pflanzenschutzfortbildung der Erzeugerringe, von BBV, MR, Vlf im 3-Jahresrhythmus.** Wessen 3-Jahres-Fortbildungs-Zeitraum 2013-2015 war **(der Beginn des 1. Fortbildungszeitraumes steht auf dem Sachkundeausweis)**, muss im laufenden Zeitraum 2022-2024 einen Nachweis erlangen. Melden sie sich rechtzeitig bei einer der zugelassenen Institutionen (LKP, BBV, MR, vlf, …) für eine Fortbildung an!

Wolfgang Wilhelm,
Dienstort Pfarrkirchen

Pflanzenschutzsachkundeprüfung: Neuer Kurs wieder in 2024:

Das AELF Landau a.d.Isar – Pfarrkirchen bietet im Frühjahr 2024 am Standort Landau eine Sachkundeschulung mit anschließender Sachkundeprüfung an. Mit erfolgreich abgelegter Prüfung ist der Antrag auf Ausstellung eines Sachkundenachweises für Anwender im Pflanzenschutz (Scheckkarte) gemäß § 9 Pflanzenschutzgesetz möglich.

Die Kurseinheiten finden an nachfolgenden Terminen statt:

Samstag, 17.02.2024	08:00 – 15:00 Uhr
Montag, 19.02.2024	18:00 – 21:00 Uhr
Samstag, 24.02.2024	08:00 – 15:00 Uhr
Montag, 26.02.2024	18:00 – 21:00 Uhr mit schriftlicher Prüfung
Freitag, 01.03.2024	08:00 – 13:00 Uhr praktische Unterweisung
Freitag, 01.03.2024 Samstag, 02.03.2024 Montag, 04.03.2024 Dienstag, 05.03.2024	Mündliche und praktische Prüfung nach Einteilung

Interessierte Personen können sich auf der Internetseite www.weiterbildung.bayern.de – Veranstaltungsliste – Zeitraum 17.02. - 01.03.2024 – Ort Landau – 2.1b Pflanzenschutz mit Sachkundenachweis BiLa LAN 23-25 anmelden. Nach Anmeldung erhält jede (r) Teilnehmer (in) im Januar ein Schreiben mit weiteren Informationen. Der Kurs ist kostenfrei, die Prüfungsgebühr beträgt 35,-€.

Martin Wenninger,
Dienstort Landau

Hinweis zur Erstellung der Stoffstrombilanz ab 2023

Die Stoffstrombilanz gibt einen Überblick über die Nährstoffeffizienz der landwirtschaftlichen Produktion eines Betriebes. Bei diesem Bilanztyp werden die Zufuhren und Abfuhren in den Gesamtbetrieb berücksichtigt. Die Zufuhr z. B. von Stickstoff oder Phosphor erfolgt in Form von Düngemitteln, Futtermitteln, über Saatgut, den Zukauf von Tieren und aus der Luft über die Stickstoffbindung von Leguminosen. Die Abfuhr von Nährstoffen aus dem Betrieb erfolgt über den Verkauf von tierischen und pflanzlichen Produkten. Ziel ist, alle Zu- und Abfuhren eines landwirtschaftlichen Betriebes zu erfassen. Die Bilanz kann mithilfe eines Programms der LfL erstellt werden.
Die Stoffstrombilanz war bisher nur Betrieben mit einem hohen GV-Besatz sowie vielen Biogasbetrieben ein Begriff, da diese bereits seit 2018 jährlich eine solche Bilanz rechnen müssen. Ab 2023 sind jedoch die meisten Betriebe zur Erstellung einer Stoffstrombilanz verpflichtet. Ausgenommen sind nur einzelne Betriebe aufgrund ihrer betrieblichen Struktur.

Folgende Kriterien führen ab 2023 dazu, eine Stoffstrombilanz rechnen zu müssen:

- mehr als 20 Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche **oder**
- mehr als 50 Großvieheinheiten (GV) je Betrieb.

Betriebe, die ab 2023 stoffstrombilanzpflichtig werden, müssen erstmals eine Bilanz für das Kalenderjahr 2023. Die Stoffstrombilanz ist gemäß aktuell gültiger Stoffstrombilanzverordnung spätestens sechs Monate nach Ablauf des festgelegten Bezugszeitraums zu rechnen. Das bedeutet die meisten Betriebe haben die Bilanz für das Jahr 2023 bis zum 30.06.2024 zu erstellen. Trotzdem empfehlen wir den Betrieben sich schon jetzt mit der Erstellung der Stoffstrombilanz auseinanderzusetzen.
Im Moment muss die Stoffstrombilanz zwar erstellt werden, das Ergebnis der Stoffstrombilanz hat aber noch keine rechtlichen Konsequenzen. Deshalb soll die Stoffstrombilanzverordnung des Bundes im Laufe des Jahres 2023 novelliert werden. Inhaltlich ist zur zukünftigen Stoffstrombilanz und deren Bewertungsgrenzen für Stickstoff und Phosphor bisher nichts bekannt. Allerdings wird dringend empfohlen, sich mit dem Bilanzergebnis auseinanderzusetzen und Optimierungsmöglichkeiten zu prüfen bzw. umzusetzen.
Weitere Infos und Programme unter https://www.lfl.bayern.de/iab/duengung/031271/index.php

Maximilian Gerl
Dienstort Pfarrkirchen

Konditionalität – GLÖZ 5 - Neue Bayerische Erosionsschutzverordnung (ESchV)

Seit dem Jahr 2010 ist jedes Feldstück (Acker und Grünland) mit einer Erosionsklasse belegt. Bis zur Mehrfachantragstellung 2023 waren das die Klassen *CC-Wasser 0*, *CC-Wasser 1* und *CC-Wasser 2*. Änderungen in der GAP-Konditionalitäten-Verordnung machten nun eine Neuberechnung der Erosionsgefährdung erforderlich. Entstanden sind dabei die neuen Erosionsgefährdungsklassen *K-Wasser 0, K-Wasser 1* und *K-Wasser 2*.

Die Änderungen in der Einstufung sind nun zum 17. Mai 2023 in Kraft getreten und gelten für **alle Ackerflächen** Bayerns. Wesentlicher Bestandteil der Neuberechnung war die Einbeziehung der Regenmenge. **Durch die Hinzunahme des R-Faktors erweitert sich der Umfang der Kulisse bayernweit in etwa um den Faktor 2,4:**

d.h. die Flächen, auf denen zusätzliche Erosionsschutzmaßnahmen notwendig sind, haben sich bayernweit mehr als verdoppelt.

Das führte in unserem Dienstgebiet zu einer dramatischen Anhebung der errechneten Erosionszahlen und hatte folglich auch Auswirkung auf die Einstufung zahlreicher Feldstücke in die o.g. Erosionsklassen. Viele Flächen, auch solche, die bisher in der Erosionsklasse 0 eingestuft waren, finden sich aktuell in der Erosionsklasse 2 wieder. Und das hat natürlich Auswirkung auf die Bewirtschaftung, weil die Klassen 1 und 2 mit Auflagen zur Erosionsvermeidung belegt sind.

Nachdem diesbezüglich, besonders für den Anbau von Mais 2024, einige Weichen bereits nach der Ernte der diesjährigen Hauptfrucht zu stellen sind, sollten Sie sich umgehend mit der Einstufung Ihrer Feldstücke auseinandersetzen. Das geht in iBALIS im **Flächen- und Nutzungsnachweis** oder in der **Feldstückskarte**. In der Feldstückskarte klicken Sie ein Feldstück an und klicken dann im sich dadurch öffnenden Fenster auf das „Auge-Symbol“ (Mehr…) und scrollen nach unten bis zum Themenpunkt „Erosion“. Hier sehen Sie dann sowohl die errechnete Erosionszahl als auch die sich daraus ergebende Erosionsklasse. Die errechneten Grenzwerte für die Einstufung in K-Wasser 1 liegen bei 15 - 27,4. Ab 27,5 findet eine Einstufung in K-Wasser 2 statt.

Detaillierte Informationen über die Auflagen für die Bewirtschaftung von K-Flächen können Sie der Informationsbroschüre „Konditionalität 2023“ unter Punkt 5 ab S. 14 entnehmen.
Sie finden die Broschüre online ebenfalls unter „Förderwegweiser Bayern“, „Konditionalität“ (https://www.stmelf.bayern.de/foerderung/agrarpolitik/konditionalitaet/index.html) oder wenn Sie bei Google nach „Konditionalität 2023“ suchen. Die Druckversion der Broschüre können Sie bei uns am AELF Landau-Pfarrkirchen abholen, welche im Eingangsbereich zur freien Verfügung steht.

Eine zusätzliche Hilfestellung über die gültigen Regelungen soll die nachfolgende Tabelle mit ihren Ausführungen geben.
Bei Beratungsbedarf wenden Sie sich gerne an Herrn Wenninger (☎ 09951 6935 223), Herrn Gerl (☎ 08561 3004-2121) oder Herrn Schulte (☎ 08561 3004-2123).

Merkblatt zum Erosionsschutz

<table>
<tr><th rowspan="2">Einstufung</th><th rowspan="2">Gültig für...</th><th colspan="3">Auflagen bei Pflugeinsatz</th></tr>
<tr><th>Vorfruchternte bis 30.11.</th><th>01.12. bis 15.02.</th><th>ab 16.02.</th></tr>
<tr><td>K-Wasser 1</td><td>alle Ackerkulturen</td><td>Pflügen erlaubt, wenn Aussaat vor dem 01.12.</td><td>Pflügen verboten</td><td>Keine weiteren Anforderungen</td></tr>
<tr><td rowspan="2">K-Wasser 2</td><td>Reihenabstand >= 45cm</td><td rowspan="2">Aussaat einer Nicht-Reihenkultur vor dem 01.12. <u>unmittelbar</u> nach dem Pflügen</td><td rowspan="2">Pflügen verboten</td><td>Pflügen verboten</td></tr>
<tr><td>Reihenabstand < 45 cm</td><td>Aussaat <u>unmittelbar</u> nach dem Pflügen</td></tr>
<tr><td>K-Wasser 1+2</td><td><u>frühe</u> Sommerkulturen <u>ohne</u> Reihenkulturen</td><td colspan="2">Raue Pflugfurche*</td><td>Keine weiteren Anforderungen</td></tr>
<tr><td>K-Wasser 1+2</td><td>Reihenkulturen und <u>nicht</u> frühe Sommerkulturen</td><td colspan="3">Raue Pflugfurche* mit weiteren Erosionsschutzmaßnahmen
z.B. Erosionsschutzstreifen im Herbst oder Anbau unter Folie / Vlies</td></tr>
</table>

<u>Keine Auflagen, wenn:</u>

1. K-Wasser 1 eindeutig quer zum Hang bewirtschaftet (Bodenbearbeitung und Aussaat) wird.
Ausnahme: Vorgewende

2. Keine wendende Bodenbearbeitung auf dem Feldstück durchgeführt wird.

3. Begrünte Abflussmulden auf Antrag beim AELF am Feldstück angelegt werden.

4. Rasenbildende Kultur als „überjährige“ Vorfrucht. mind. 1 Jahr als Hauptfrucht (Anbau im Herbst) zuvor am Feld bestellt ist.

<u>Anforderungen an den Erosionsschutzstreifen:</u>

- Einsaat von Getreide oder einer rasenbildenden Kultur spätestens im Herbst des Vorjahres.
- Mindestens 9 m breit, mindestens 1 Streifen pro Feldstück.
- Abstand max. 100 m bei K-Wasser 1 bzw. 75 m bei K-Wasser 2.
- Anlage überwiegend quer zum Hang.
- Ausreichender Erosionsschutz mindestens bis zum Reihenschluss.

Weitere Ergänzungen:
- Unmittelbare Aussaat: Absetzen des Saatbetts und witterungsbedingte Verzögerungen möglich.
- * Die raue Winterfurche darf erst ab 16.02. zur Saatbeetbereitung bearbeitet werden.
- Bei einer Hangteilung durch Kulturwechsel mit Sommerung und mind. 30 % Winterung oder rasenbildender Kultur (z.B. Kleegras), ist auf dem zweiten Schlag (max. 70 % der Fläche des FS) eine raue Winterfurche zu Sommerungen zulässig.
- Frühe Sommerkulturen (siehe Informationsbroschüre Konditionalität 2023 S. 84): Sommergetreide ohne Mais u. Hirse, Leguminosen ohne Sojabohnen, Sonnenblumen, Ackergras...
- **Bei Reihenkulturen stellt Mulchsaat das beste Mittel der Wahl dar.**

Christoph Schulte,
Dienstort Pfarrkirchen

Konditionalität - Mindestbodenbedeckung (GLÖZ 6)

Auf mindestens 80 % der Ackerflächen eines Betriebes ist im Herbst bzw. Winter eine Mindestbodenbedeckung sicherzustellen. Bei den restlichen maximal 20 % des Betriebes gelten keine Vorgaben. Der Zeitraum der Mindestbodenbedeckung erstreckt sich vom 15. November bis 15. Januar. Als Bedeckung zählen:

- mehrjährige Kulturen
- Winterkulturen
- Zwischenfrüchten
- Stoppelbrachen von Körnerleguminosen und Getreide incl. Mais
- sonstige Begrünungen (z. B. Untersaat in Hauptkultur)
- Mulchauflagen inkl. Belassen von Ernteresten
- Mulchende, nicht wendende Bodenbearbeitung z.B. mittels Grubber oder Scheibenegge
- Abdeckung durch Folien, Vlies oder engmaschigen Netzen usw.
- Zulassen einer Selbstbegrünung zwischen den Dämmen bei vorgeformten Dämmen

Beim Anbau von frühen Sommerkulturen (siehe Konditionalitäten Broschüre, Seite 84) vor 31. März erstreckt sich der Zeitraum der Mindestbodenbedeckung vom 15. September bis 15. November.
Auf Ackerflächen mit schweren Böden (mind. 17 % Tongehalt) gilt eine Mindestbodenbedeckung von der Ernte bis 01. Oktober. Nach 01. Oktober kann beispielsweise ein Pflugeinsatz erfolgen. Die Einstufung ist in iBALIS in der Feldstückskarte unter den Detailinformationen bei jedem Feldstück zu finden.

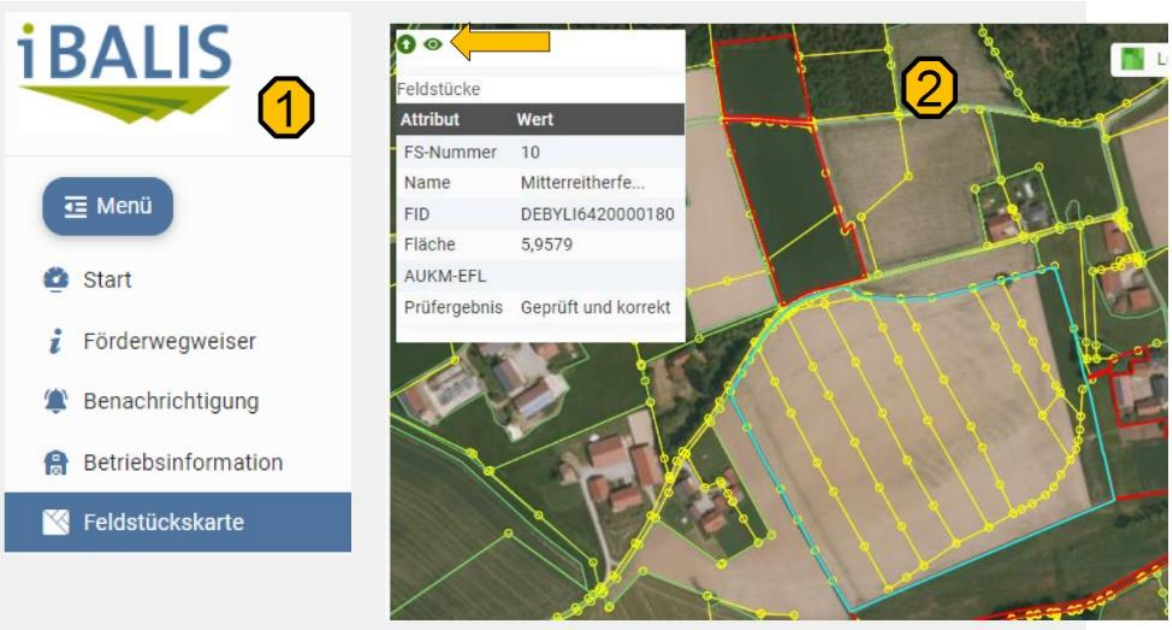

Nachdem fast nahezu alle Feldstücke in den Landkreisen Dingolfing – Landau und Rottal – Inn schwere Böden aufweisen, ist die Auflage zur Mindestbodenbedeckung (GLÖZ 6) leicht zu erfüllen. Regelungen zur Düngeverordnung und Erosionsschutzverordnung müssen aber beachtet werden.

Konditionalität - Fruchtwechsel (GLÖZ 7)

Die Vorgaben gelten für Betriebe mit mehr als 10 ha Ackerfläche. Befreit sind Betriebe mit einem hohen Dauergrünlandanteil, Brachland oder anderen Grünfutterpflanzen (≥ 75 % an der Ackerfläche, unter 50 ha Ackerfläche im Betrieb) und Ökobetriebe.

Die Grundanforderungen an den Fruchtwechsel auf Ackerland sind bei jedem Betrieb wie folgt:

1. Auf mindestens 33 % der Ackerflächen eines Betriebes muss gegenüber dem Vorjahr ein Wechsel der Hauptkultur erfolgen.
2. Auf maximal weiteren 33 % der Ackerflächen des Betriebes kann die gleiche Kultur wie im Vorjahr angebaut werden, wenn eine Zwischenfrucht bzw. Untersaat bis 15. Oktober angesät ist und diese bis 15. Februar des darauffolgenden Jahres auf der Fläche belassen wird.
3. Auf dem restlichen Ackerland des Betriebes (maximal 34 %) kann die gleiche Hauptkultur des Vorjahres ohne Zwischenfrucht oder Untersaat angebaut werden. Beispielsweise kann Stoppelweizen auf maximal 34 % der Ackerfläche angebaut werden.

Beispiel 1:
Landwirt Müller wendet die Fruchtfolge Mais-Mais-Weizen an. Im Jahr 2023 sind seine 100 ha Ackerfläche wie folgt bestellt: Schlag A: 34 ha Weizen, Schlag B: 33 ha Mais, Schlag C: 33 ha Mais.

- Auf Schlag A, mit 34 ha Weizen, baut Landwirt Müller im Frühjahr 2024 Mais an.
  Hier erfolgt ein Fruchtwechsel.
- Auf Schlag B, 33 ha, steht der Mais im zweiten Jahr, hier muss die Hauptkultur zur Ernte 2024 gewechselt werden. Landwirt Müller sät hier Weizen an.
- Auf Schlag C, 33 ha, steht der Mais im ersten Jahr und kann auch zur Ernte 2024 wieder mit Mais bestellt werden. Da die Selbstfolge 34 % der Fläche nicht überschreitet, muss keine Zwischenfrucht bestellt werden.

Auf 67 % der Fläche erfolgt ein Fruchtwechsel. Auf 33 % der Fläche erfolgt der Fruchtwechsel erst im dritten Jahr. Alle Vorgaben sind erfüllt.

Beispiel 2:
Landwirt Huber wendet ebenfalls die Fruchtfolge Mais-Mais-Weizen an. Im Jahr 2023 sind seine 100 ha wie folgt bestellt: Schlag A: 30 ha Mais, Schlag B: 30 ha Weizen, Schlag C: 40 ha Mais.

- Auf Schlag A, mit 30 ha Mais, baut Müller im Herbst Winterweizen an.
  Hier erfolgt ein Fruchtwechsel.
- Auf Schlag B, mit 30 ha Weizen, baut Müller im nächsten Jahr Mais an.
  Hier erfolgt ebenfalls ein Fruchtwechsel.
- Auf Schlag C, mit 40 ha Mais, soll im Frühjahr ebenfalls wieder Mais angebaut werden.
  Hier steht Mais auf mehr als 34 % der Ackerfläche in Selbstfolge. Zur Einhaltung der Vorgaben könnte Herr Huber nach der Silomaisernte auf Schlag C auf mindestens 6 ha eine Zwischenfrucht (z. B. Senf) bis 15 Oktober ansäen und diese mindestens bis 15. Februar auf dem Feld belassen. Die Auflagen wären somit eingehalten.

Hauptkulturen sind verschiedene Gattungen landwirtschaftlicher Kulturpflanzen wie z.B. Mais, Weizen, Kartoffeln usw. … Winter- und Sommerkulturen gelten als unterschiedliche Hauptkulturen (z.B. Winter- und Sommerweizen). Die Verpflichtung zum Fruchtwechsel gilt nicht auf Ackerland mit Selbstfolge von beispielsweise mehrjährigen Kulturen (z.B. Erdbeeren), Klee-/Gras oder anderen Grünfutterpflanzen und brachliegenden Flächen. Weitere Beispiele entnehmen Sie bitte der Konditionalitäten Broschüre auf Seite 21.

Martin Wenninger,
Dienstort Landau

<u>Wasserhaushalt auf unseren landwirtschaftlichen Flächen - Gedanken zum Gewässerschutz und Moorschutz</u>

Unsere Gewässer rücken sowohl in der Politik als auch in der Gesellschaft immer stärker in den Fokus. Neben Berichten über die Nitrat- und Phosphatbelastung von Gewässern finden sich auch oft Beiträge über Erosionsereignisse, die zur Verunreinigung von Bächen und Seen führen. Was aber bisher kaum oder deutlich zu wenig Beachtung findet, ist die Tatsache, dass die natürlichen Wasserspeicher wie Gletscher, Hoch- und Niedermoore sowie unsere bewirtschafteten Böden mit Wald-, Acker- und Grünlandnutzung weitreichend bis in tiefere Bodenschichten ausgetrocknet sind. Während bis 2017 Dürrejahre die Ausnahme waren, wird die Trockenheit in großen Teilen Deutschlands immer mehr zum neuen Standard. Dies kann man eindrucksvoll an dem Dürremonitor des Helmholtz-Zentrums für Umweltforschung einsehen. U.a. sieht man den Feuchtigkeitszustand des Bodens in den Jahren 2014, 2016, 2020, 2022 und 2023. Die Zustandserhebung fand jeweils Ende April in einer Tiefe von 1,8 m statt (nachfolgende Abbildungen).

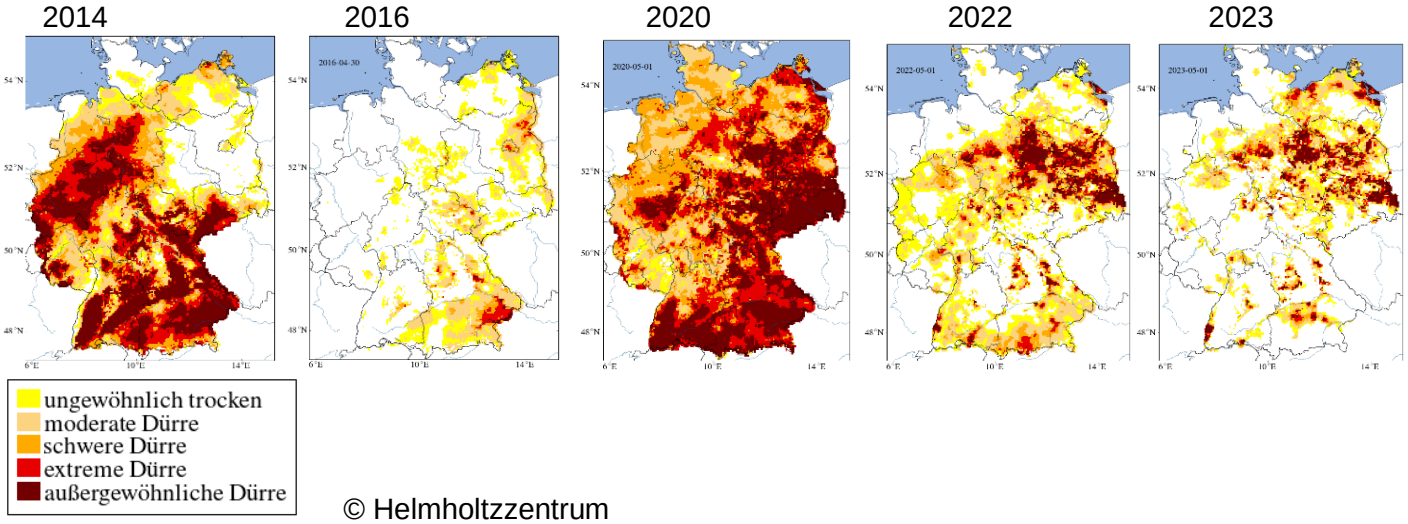

© Helmholtzzentrum

Diese Entwicklungen bestätigen eindrucksvoll, was auch viele Landwirte bereits spüren und von Wissenschaftlern erforscht wird. Die Temperaturen steigen an, die Niederschlagsverteilung ändert sich und Extremwetterlagen häufen sich. Der Wasserhaushalt in unserer Umwelt verändert sich.
Die Gletscher in unseren Hochgebirgen, die nachhaltig über den Winter gefallene Niederschläge konservierten und dann über die Schneeschmelze im Lauf des Übergangs vom Frühjahr in den Sommer an die Oberflächengewässer und Grundwasserkörper langsam und kontinuierlich abgaben, schmelzen ab. Diese Speicher sind bisweilen fasst gänzlich verschwunden. Sie wieder herzustellen ist kaum möglich.

So muss das Augenmerk auf unsere bewirtschafteten Böden und Moore gelegt werden. Sie nehmen eine Schlüsselrolle im Hinblick auf den Wasserhaushalt ein. In den Auenlandschaften ist zum Beispiel ein Rückstau der Oberflächengewässer möglich. Sie müssen als Wasserspeicher erhalten und genutzt werden. Im tertiären Hügelland funktioniert das nicht. Hier sind alle Formen des Aufsammelns der Niederschläge und anschließende Nutzung notwendig. Für den Bau von Sammelbecken sollten Fördermittel bereitgestellt werden - eine gut angelegte Investition in die Zukunft.
Im Idealfall könnte das gefallene Niederschlagswasser aufgefangen und erst nach ein- oder mehrmaliger Nutzung den Oberflächengewässern bzw. Grundwasserkörpern zugeführt werden. Umso bedeutender erscheinen solche Ansätze, wenn man die Entwicklung der Pegelstände unserer Grundwasserkörper betrachtet. Diese sind über den Gewässerkundlichen Dienst Bayern einzusehen. In diesem Beispiel sind die Grundwasserstände an der Messstelle Dengkofen Gemeinde Mengkofen dargestellt.

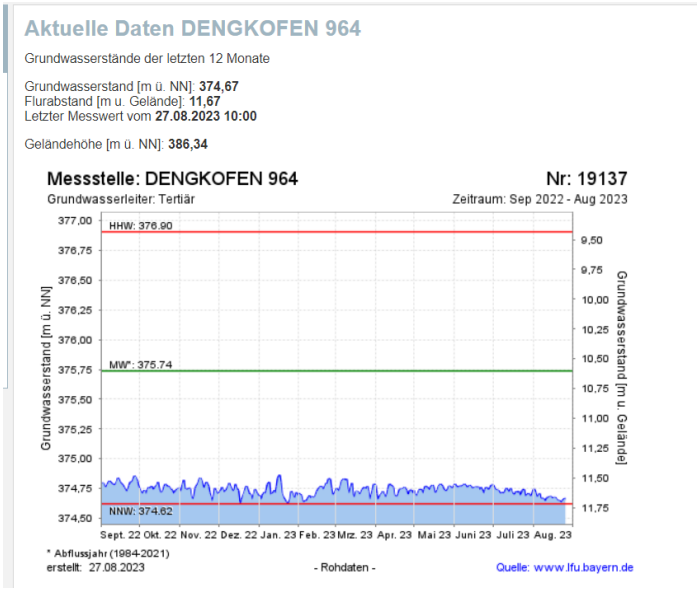

©

Quelle: Gewässerkundlicher Dienst Bayern

Seit 2015 sinkt der Wasserstand im Grundwasserkörper schnell und nachhaltig. Die Pegel erreichen den Mittelwasserstand nicht und erholen sich nicht mehr.

Neben den Grundwasserständen spielt jedoch auch die Bodenfeuchte für die landwirtschaftliche Nutzung eine große Rolle. Der Deutsche Wetterdienst erfasst unter anderem den Bodenwasserhaushalt in verschiedenen Tiefen (0 - 90 cm). Im Folgenden soll die Entwicklung der Bodenfeuchte in unterschiedlicher Tiefe vom 24.08.2023 bis Mitte September veranschaulicht werden.

Mais, leichter Boden

Bodenfeuchte [% nFK]	Heute	Mi 30.8.	Do 31.8.	Fr 1.9.	Sa 2.9.	So 3.9.	Mo 4.9.
0 - 10 cm	132	116	107	98	90	85	81
10 - 20 cm	150	125	114	101	94	89	84
20 - 30 cm	183	140	122	104	97	92	88
30 - 60 cm	16	51	63	72	74	73	72
60 - 90 cm	18	19	19	19	19	19	20
Sickerwasser/ kapillarer Aufstieg [mm]	-0,1	-0,1	-0,1	-0,1	-0,1	-0,1	-0,1
Bodenwasser [mm]							
pflanzenverfügbar	93	97	96	94	92	89	87
freier Speicher	55	51	51	53	56	58	61

Mais, schwerer Boden

Bodenfeuchte [% nFK]	Heute	Mi 30.8.	Do 31.8.	Fr 1.9.	Sa 2.9.	So 3.9.	Mo 4.9.
0 - 10 cm	115	110	104	99	94	90	87
10 - 20 cm	121	112	103	98	93	89	86
20 - 30 cm	61	81	89	87	83	79	76
30 - 60 cm	17	18	19	20	21	23	24
60 - 90 cm	37	37	37	37	37	37	37
Sickerwasser/ kapillarer Aufstieg [mm]	-0,1	-0,1	-0,1	-0,1	-0,1	-0,1	-0,1
Bodenwasser [mm]							
pflanzenverfügbar	123	126	125	123	120	118	116
freier Speicher	119	116	117	119	122	124	127

10 20 30 40 50 60 70 80 90 100 110 120 % nFK

Trotz 105 mm Niederschlag in der Woche vom 24.8- 30.8 zeigen die Daten, dass tiefere Bodenschichten nur langsam aufgefüllt wurden. Während auf leichten Böden die tieferen Bodenschichten noch ordentlich durchfeuchtet werden, ist es auf schweren Böden immer noch vergleichsweise trocken. Dies liegt hauptsächlich an der höheren nutzbaren Feldkapazität des Bodens. In den unteren Bodenschichten herrschte also trotz ergiebiger Niederschläge weiterhin Trockenheit (nFK < 50%).

Mais, leichter Boden

Bodenfeuchte [% nFK]	Heute	Mi 6.9.	Do 7.9.	Fr 8.9.	Sa 9.9.	So 10.9.	Mo 11.9.
0 - 10 cm	79	74	70	65	62	58	55
10 - 20 cm	83	78	74	69	66	62	59
20 - 30 cm	88	83	79	74	71	67	64
30 - 60 cm	86	81	78	75	72	70	67
60 - 90 cm	31	35	37	39	40	41	42
Sickerwasser/ kapillarer Aufstieg [mm]	-0,1	-0,1	-0,1	-0,1	0	0	0
Bodenwasser [mm]							
pflanzenverfügbar	99	96	93	90	88	85	83
freier Speicher	49	52	55	57	60	62	65

Mais, schwerer Boden

Bodenfeuchte [% nFK]	Heute	Mi 6.9.	Do 7.9.	Fr 8.9.	Sa 9.9.	So 10.9.	Mo 11.9.
0 - 10 cm	87	83	79	75	72	69	66
10 - 20 cm	87	83	79	75	72	69	66
20 - 30 cm	80	76	73	70	67	64	62
30 - 60 cm	27	27	28	28	29	29	29
60 - 90 cm	37	37	37	37	37	36	36
Sickerwasser/ kapillarer Aufstieg [mm]	-0,1	-0,1	-0,1	-0,1	-0,1	-0,1	-0,1
Bodenwasser [mm]							
pflanzenverfügbar	120	117	114	112	109	107	105
freier Speicher	122	125	128	130	133	135	137

10 20 30 40 50 60 70 80 90 100 110 120 % nFK

7-Tage-Rückblick Wetterstation Gottfrieding (350 m), Stationsbetreiber: Deutscher Wetterdienst

	Do 24.8.	Fr 25.8.	Sa 26.8.	So 27.8.	Mo 28.8.	Di 29.8.	MI 30.8.	7-Tage-Bilanz
Lufttemperatur [°C] (Mittel)	23,1	22,1	10,9	16,4	13,7	12,8	14,5	17,5
Lufttemperatur [°C] (Maximum)	31,8	28,6	25,4	18,1	16,4	14,8	19,1	31,8
Lufttemperatur [°C] (Minimum) 14,1	14,1	17,8	15,9	13,6	12,0	11,3	12,4	11,3
Niederschlag [mm] (Summe)	7,8	14,0	20,8	25,6	24,2	12,2	0,7	105,3
Pot. Verdunstung [mm] (Summe)	4,5	3,5	2,7	1,2	1,3	1,1	1,9	16,2
Klimat. Wasserbilanz [mm] (Summe)	3,3	10,5	18,1	24,4	22,9	11,1	-1,2	89,1
Sonnenscheindauer [h] (Summe)	10,9	7,1	4,2	0,0	0,3	0,0	2,0	24,5

Diese Grafiken belegen die geringe Versorgung unserer Böden mit Wasser. Bisweilen reichen unsere Niederschläge noch aus, um das Ertragsniveau unserer angebauten Kulturen zu halten. Eine Bildung von Grundwasser erfolgt jedoch kaum mehr. Die Niederschlagsmengen an sich sind gleichgeblieben, aber die Verteilung hat sich deutlich verändert.
Durch die Erhöhung der Durchschnittstemperatur um ca. 1,5 Grad Celsius wird grundsätzlich mehr Wasser vom Boden und Pflanzen verdunstet.

Durch die langen Trockenperioden ist die Regenverdaulichkeit unserer Böden bei kurzen Niederschlagsereignissen verbunden mit hohen Niederschlagsmengen unzureichend und führt zu vermehrtem Oberflächenabfluss. Bezeichnet wird das als Hydrophobie, die Bodenoberfläche ist trocken und verkrustet. Der Boden kann dadurch das Regenwasser nicht in den Umfang aufnehmen, der zum Auffüllen des Bodenprofils notwendig wäre. Das Wasser versickert dann nur in den Makroporen und Wurzelbahnen. Je weniger feucht der Boden von Anfang an ist und je weniger Humus er enthält, desto gefährlicher ist ein Starkregen für den Boden. Damit werden hohe Erosionsschäden und Überflutungen erzeugt, die Sach- und Personenschäden nach sich ziehen.
Eine Beschattung durch Haupt- oder Zwischenfrüchte und Ernterückstände erhöht Wasserinfiltration.
Durch geeignete Fruchtfolgen, Zwischenfrüchte sowie Aussaatverfahren (Direkt -/Mulchsaat) und kann der Landwirt dafür sorgen, dass der Boden möglichst ganzjährig bedeckt ist. Auch das Verkürzen der Hanglänge oder Erosionsschutzstreifen oder dauerhaft begrünte Abflußmulden im Feld reduzieren den Oberflächenabfluss.
Es wird also vermehrt in den Fokus rücken, das Regenwasser auf der Fläche oder über bestimmte bauliche Anlagen zurückzuhalten. Damit diese gespeicherten Wasserdepots in Trockenphasen wieder Wasser in die Böden abgeben können.

In besonders gefährdeten Talkessellagen, in denen Abflußrinnen bei kurzen Starkregenereignissen entstehen, ist das Anlegen von kleinen Regenwasserrückhaltebecken sinnvoll. Einerseits wird Niederschlagswasser mit Sedimenten aufgefangen, andererseits kann Oberflächengewässer sauber gehalten werden. Darüber hinaus kann ein solches System zugleich zum Hochwasserschutz beitragen.
Regenwasserrückhaltebecken sind notwendig und werden zum Alltagsbild für die Nutzung des Niederschlagswassers.
© LfL

© Bayrisches Landwirtschaftliches Wochenblatt vom 01.09.2023
Aufgefangenes Niederschlagswasser kann in der Landwirtschaft zum Beregnen oder Befüllen von Pflanzenschutzgeräten genutzt werden. Bei der Verwendung zum Reinigen im Stall wird es aufgefangen und mit dem Wirtschaftsdünger ausgebracht und so dem natürlichen Kreislauf zugeführt und zum 2. Mal genutzt. In unseren Augen gibt es vielfältige Nutzungsmöglichkeiten für aufgefangenes Niederschlagswasser. Aber eines bleibt klar - Abfließendes Wasser ist verlorenes Wasser. Unsere Böden als Wasserspeicher zu nutzen, wird essenziell, auch im Hinblick zur Auffüllung unserer Grundwasservorräte.

Ein besonderes Augenmerk bei der Nutzung unserer Böden liegt auch in der Wiedervernässung der Moore, da dies zudem einen sehr positiven Effekt hinsichtlich der Bindung von Kohlenstoff in diesen Böden hätte. Denn ohne eine Wiedervernässung kommt es zu einem fortschreitende Kohlenstoffverlust und damit einer Absackung der Torfauflage. In den beiden Abbildungen sieht man, wie weit der Boden im Griesenbacher Moos bereits abgesackt ist (links) und dass der Torfkörper an manchen Stellen so weit abgebaut ist, dass bereits die untere Sandschicht sichtbar ist.

Moorsackung Schwund des Moorkörpers Fußgängerbrücke im Griesenbacher Moos
© Aaron Hoyer Regierung von Niederbayern, Landratsamt Dingolfing-Landau

Diese Veränderungen bringen auch für eine zukünftige landwirtschaftliche Nutzung viele Probleme mit sich, weshalb eine Wiedervernässung auch das erklärte politische Ziel ist. Letztendlich ist es aber entscheidend, dass mit den Bewirtschaftern vernünftige Bewirtschaftungskonzepte erarbeitet werden. Hier sollen Paludikulturen, die auf wiedervernässten organischen Böden angebaut werden können Abhilfe schaffen.

Welche Nutzungen zählen dazu:

Nutzungsart	Verwendung
Nasswiesen-tiergebundene Verfahren (Beweidung)	Rindfleisch (z.B. von Wasserbüffeln)
Nasswiesen – Seggen	Energie, Dämmung
Schwarz-Erle (Alnus glutinosa)	Energie, Möbelholz, Furniere
Schilf (Phragmites australis) als Anbaukultur	Dachreet, Isoliermatten, Putzträger), Dämmung
Rohrglanzgras (Phalaris arundinacea)	Energie Dämmmaterial Futter
Rohrkolben (Typha spp.)	Dämmung s.Bild Energie

Ziel ist es, mit Paludikulturen vergleichbare Gelderträge zu erwirtschafteten wie mit normaler landwirtschaftlicher Bewirtschaftung. Dazu müssen aber erst Absatzwege aufgebaut werden, die dazu führen, dass eine Nachfrage nach diesen Produkten herrscht. Ein Beispiel ist die Produktion von Dämmmaterial aus Rohrkolben (Typha). Im Bundesland Niedersachsen geht jetzt eine Pilotanlage in Betrieb, die aus 30 ha Rohrkolben auf wiedervernässtem Moor Dämmmaterial produzieren soll (siehe Abbildung).

Mit Magnesit gebundener Rohrkolben
als Dämmmaterial
Foto: © Maximilian Gerl

Trotz erster Bemühungen das Thema auch wirtschaftlich auf gesunde Beine zu stellen, ist es ein sehr langer Weg die Akzeptanz der Wiedervernässung zu steigern. Insgesamt bleibt festzuhalten, dass unser Wasser eine kostbare Ressource ist. Um die Ertragsfähigkeit unserer heimischen Landwirtschaft aufrecht zu erhalten sind innovative Lösungen gefragt, die es schaffen das Niederschlagswasser auf und in unseren Flächen zu halten. Nur so können wir auch in Zukunft eine hochwertige und ertragsstabile landwirtschaftliche Produktion sicherstellen.

Anton Maier,
Dienstort Landau

Nutzen Sie die Chancen der Landwirtschaft?

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) Landau a.d. Isar – Pfarrkirchen veranstaltet einen Umstellertag für **alle Landwirte**. Der Ökologische Landbau ist für viele Landwirte kein Thema, obwohl es für jeden, auch dem konventionellen Landwirt wichtig wäre, sich mit dem Thema „umweltschonende Bewirtschaftung“ auseinander zu setzen. Die konventionelle Landwirtschaft nähert sich produktionstechnisch immer mehr dem ökologischen Landbau an. Es gibt viele Bereiche aus dem ökologischen Landbau, die schon jetzt bei einer konventionellen Wirtschaftsweise genutzt werden könnten. Die Erzeugerringe für den ökologischen Landbau geben Tipps und Tricks aus der Praxis und einen ersten Eindruck, auf was dabei besonders zu achten ist.

Programm:

10:00 Uhr	Begrüßung und Vorstellungsrunde
10:15 Uhr	Chancen und Herausforderungen beim Einstieg in die Ökolandbau (Berater der Erzeugerringe des ökologischen Landbaus)
11:15 Uhr	Einblick in die Vermarktung (Berater der Erzeugerringe des ökologischen Landbaus)
12:00 Uhr	Mittagessen
13:00 Uhr	Erfahrungen und praktische Tipps zur Umstellung (Berater der Erzeugerringe des ökologischen Landbaus)
14:00 Uhr	Fördermöglichkeiten im ökologischen Landbau/AELF Landau-Pfarrkirchen (Hoffmann, Gritsch)
14:45 Uhr	Abschluss

Moderation: Johannes Hoffmann (AELF Landau-Pfarrkirchen)

Termine:

Landkreis:	**Dingolfing-Landau a.d. Isar**	**Rottal-Inn**
Datum:	Dienstag, 16.01.2024	Dienstag, 30.01.2024
Ort:	Landgasthof Apfelbeck, Hochgarten 2, 94437 Mamming	Landgasthof Schwinghammer, Staudach 19 84323 Massing
Uhrzeit:	10:00 Uhr – 15:00 Uhr	10:00 Uhr – 15:00 Uhr
☎	09955-9100	08724-8118

Teilnahme ist nur nach vorheriger Anmeldung, bis spätestens 31.12.2023, möglich. Anmeldung beim Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten unter ☎ 09951-693-0 oder 08561-3004-0, Fax: 09951-693-5555 oder E-Mail: poststelle@aelf-lp.bayern.de

Bei Fragen zur Umstellung Ihres landwirtschaftlichen Betriebes können Sie sich gerne an Ihren zuständigen Berater für den ökologischen Landbau wenden. Für das AELF Landau-Pfarrkirchen ist Johannes Hoffmann Ihr Ansprechpartner unter ☎ 09951 693-5228).

Johannes Hoffmann,
Dienstort Landau

Arbeitsbereich Betriebsberatung

Ansprechpartner: LOR Hans Gritsch
Tel: 08561 3004-2129

Betriebsberatung/ Investitionsförderung

Ende August ist die einzige Antragsrunde in der einzelbetrieblichen Investitionsförderung im Jahr 2023 zu Ende gegangen. Die Antragstellung erfolgte dabei erstmalig online über das Portal iBALIS. Im Dienstgebiet des AELF wurden insgesamt fünf Anträge auf einzelbetriebliche Investitionsförderung gestellt. Im Vorjahr 2022 waren es insgesamt 20 Anträge bei zwei Antragsendterminen. Die Antragstellung wird ohne Unterbrechung fortgesetzt. Der nächste Antragsendtermin ist für das Frühjahr 2024 vorgesehen.

Im Bayerischen Sonderprogramm Landwirtschaft (BaySL) kann seit 30.Juni 2023 kein Antrag mehr gestellt werden. Laut Auskunft des StMELF wird das BaySL einer Evaluierung unterzogen. Anschließend wird die Förderrichtlinie überarbeitet und neu aufgelegt. Wann eine Antragstellung wieder möglich ist und welche Maßnahmen konkret gefördert werden, ist derzeit nicht bekannt. Aktuelle Informationen dazu erhalten sie im Förderwegweiser Bayern.

Neben dem „BaySL“ gibt es auch das „BaySL Digital“. Hier können ab sofort wieder Anträge über das Portal iBALIS gestellt werden. Hier werden digitale Steuerungstechnik im Pflanzenbau (Teil B), digitale Hack- und Pflanzenschutztechnik (Teil C) sowie Sensorik in der Tierhaltung (Teil D) gefördert. Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass im Teil C nicht mehr nur Feldroboter zur automatischen Beikraut Bekämpfung, sondern auch Feldroboter mit anderen Zielen (z.B. Bodendruckreduzierung) gefördert werden.

Sie stehen vor der Hofübergabe oder die zukünftige Betriebsausrichtung ist unklar?
Dann wenden Sie sich gerne an **Herrn Gritsch** (☎ 08561 3004-2129), **Herrn Ohlenforst** ((☎ 08561 3004-2126) oder **Herrn Fleischmann** (☎ 08561 3004-2119). Wir unterstützen gerne bei der betriebswirtschaftlichen Diskussion möglicher Betriebsausrichtungen. Warum das sinnvoll ist?
„Wer das Ziel kennt, kann entscheiden; wer entscheidet, findet Ruhe (…).“ *Konfuzius*

Martin Fleischmann,
Dienstort Pfarrkirchen

Gesunde, langlebige Kühe - der Wunsch eines jeden Milchviehhalters

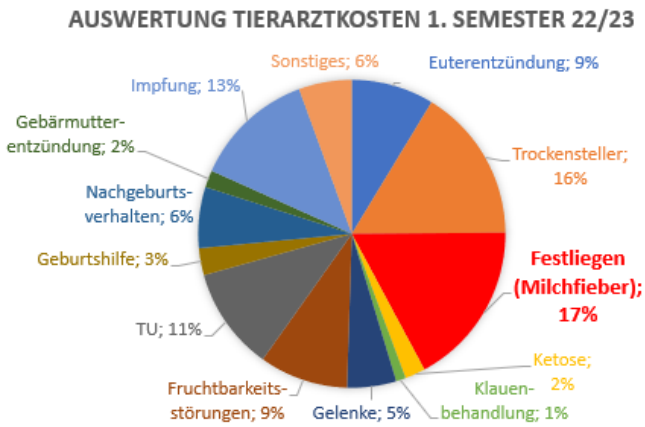

Vor diesem Hintergrund haben die Studierenden der Landwirtschaftsschule Pfarrkirchen ihre Tierarztkosten genauer unter die Lupe genommen. Die Auswertung von 24 Studierendenbetrieben (1. Semester 21/22 und 22/23) hat ergeben, dass der Kostenanteil für festliegende Kühe nach der Geburt auffallend hoch ist. (siehe Grafik).
Mit einer angepassten Trockensteherfütterung könnten viele Probleme um den Geburtszeitraum vermieden werden.
Diesem Thema widmet sich Frau Stephanie Brandmaier vom AELF Landau – Pfarrkirchen in Ihrem Vortrag beim Rottaler Milchviehtag!

Stephanie Brandmaier,
Dienstort Pfarrkirchen

Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung (TierSchNutztV)
Betriebs- und Umbaukonzept: „neues Deckzentrum“

Durch die Änderung des §30 der TierSchnNutztV am 8. Februar 2021 wird die Fixierung von Sauen weiter eingeschränkt. So müssen (Jung-)Sauen zukünftig auch in den Deckzentren in Gruppen gehalten werden und eine vierwöchige Einzelhaltung im Kastenstand ist folglich nicht mehr möglich. Ab 2026 bzw. 2029 muss für jede Zuchtsau eine Mindestbodenfläche von 5 m^2 zur Verfügung stehen, wobei 1,3 m^2 als Liegefläche gestaltet sein müssen.

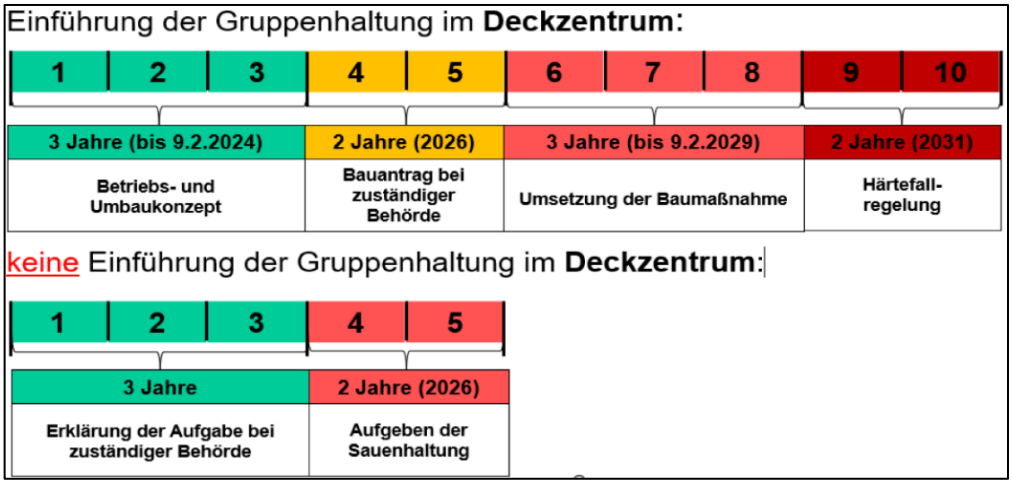

In der Abbildung ist der zeitliche Ablauf der Übergangsregelungen mit den geltenden Fristen dargestellt. Demnach müssen Zuchtsauenhalter bis 9. Februar 2024 eine „Absichtserklärung“ abgeben, in der sie darlegen, wie und ob sie die Zuchtsauenhaltung in Zukunft weiterführen wollen. Zusätzlich soll erläutert werden, wie die neuen gesetzlichen Vorgaben auf dem Betrieb umgesetzt werden, z.B. durch Umbau oder einen Abbau der Tierzahl.

Erst die Analyse der betrieblichen Verhältnisse ermöglicht die Erarbeitung eines zukunftsfähigen Konzepts!

Zur Erstellung eines Konzepts für die Weiterführung der Ferkelerzeugung ist es wichtig die momentane betriebswirtschaftliche Situation zu analysieren und die Entwicklungsmöglichkeiten zu erarbeiten:

- In welche Richtung will ich die Ferkelerzeugung leiten?
  → z.B. Reduktion, Beibehaltung oder Erhöhung des Tierbestandes
  → Wechsel zur ökologischen Haltung

- Will ich in eine „höhere Tierhaltungsstufe“, also eine andere Haltungsform einsteigen?
- Welche Maßnahmen sind noch in den alten Stallungen möglich?
- Sind meine Standortfaktoren, z. B. Lage, verfügbare Fläche, … zukunftsfähig?
- Wie wirtschaftlich ist die Baumaßnahme auf lange Sicht betrachtet?
- Wie ist der Betrieb mit Arbeitskräften ausgestattet?

Ansprechpartner:
Bereich Schwein: Johannes Hoffmann, ☎ 09951/693-5228, johannes.hoffmann@aelf.bayern.de
Bereich Betriebsberatung: Lena Baumgartner, ☎ 08561/3004-2124, lena.baumgartner@aelf-lp.bayern.de

Lena Baumgartner,
Dienstort Pfarrkirchen

Wie soll es in unserem Betrieb eigentlich weiter gehen?

Diese Frage stellt man sich als Betriebsleiter immer wieder. Für Betriebe deren Hofnachfolger/in die staatliche Landwirtschaftsschule besucht, werden im Rahmen der Wirtschafterarbeit zugleich Meisterhausarbeit viele Fragen beantwortet und zugleich Zukunftslösungen für den eigenen Betrieb ausgearbeitet. Aber nicht nur Betriebsleiter mit Hofnachfolger/in an der Landwirtschaftsschule können in den Genuss einer so umfangreichen Analyse ihres Betriebes kommen. Da die Arbeit zwingender Kernbestandteil der Fortbildung zum Wirtschafter und Meister ist, aber immer mehr Studierende in letzter Zeit zwar hoch engagiert sind, aber keinen „eigenen“ Betrieb haben, sind wir immer wieder auf der Suche nach Betriebsleitern die ihren Betrieb durchleuchten lassen möchten. Insgesamt also eine Situation von der wir denken, dass beide Seiten nur profitieren können.

Wie läuft nun die Erstellung der Wirtschafterarbeit eigentlich ab? Grob gesagt kann man den Vorgang in 3 Schritte einteilen, erstens erfassen und beurteilen des IST -Betriebes, zweitens Verbesserung des IST-Betriebes, drittens Zielplanung.
Bei der Erfassung des IST- Betriebes werden alle Produktionsfaktoren (Arbeitskräfte, Boden, Gebäude, Maschinen, Tiere) erfasst und einer kritischen Bewertung unterzogen. Dann werden für alle Produktionsverfahren beschrieben und es werden Deckungsbeiträge berechnet und mit den LfL Deckungsbeiträgen verglichen. Bei der weiteren Beurteilung wird der steuerliche Buchführungsabschluss in seine Einzelbuchungen zerlegt und es werden Kennzahlen für Rentabilität, Liquidität und Stabilität errechnet und mit Zielgrößen im LfL Buchführungsvergleich bewertet. Die hieraus gewonnenen Zahlen gehen in der Aussagekraft weit über die Feststellung der (zu hohen) Einkommenssteuer hinaus, die ja üblicherweise bei Gesprächen mit dem Steuerberater Kern der Unterhaltung ist.
Bei der Verbesserung des IST-Betriebes werden 3-4 größere oder kleinere „Schwachstellen“ am Betrieb in Angriff genommen, wenn es darum geht den Betrieb betriebswirtschaftlich und auch in der Arbeitswirtschaft besser aufzustellen. Investitionsvorschläge beschränken sich hierbei auf ein Minimum.
Den Abschluss bildet die Planung einer Zielvariante, die Ihnen vielleicht schon länger vorschwebt oder aber vielleicht eine „gute Idee“ eines Außenstehenden, des Studierenden und angehenden Landwirtschaftsmeisters, der diese dann durchplant: Angefangen von der Bauskizze, über die Kostenschätzung hin zur vollständigen Kalkulation der betriebswirtschaftlichen Auswirkungen auf den Betrieb um schließlich die Frage zu klären, ob die Investition sinnvoll ist oder nicht.

Sollten Sie Interesse haben Ihren Betrieb einem unserer Studierenden für die Wirtschafterarbeit zu Verfügung zu stellen wenden Sie sich einfach an mich: hans.gritsch@aelf-lp.bayern.de oder ☎ 08561 3004 2129.

Wir können offene Fragen gern im Gespräch klären. Wichtig für die Teilnahme ist eine gewisse Offenheit mit den eigenen Daten, dafür bekommen Sie eine umfangreiche betriebswirtschaftliche Analyse des eigenen

Betriebes wie sonst nirgends. Natürlich wird die Arbeit von unseren Lehrkräften fachlich umfassend betreut und Ihre Daten sind bei dem Studierenden in besten Händen, Datenschutz wird bei uns großgeschrieben.

Hans Gritsch,
Dienstort Pfarrkirchen

Bereich Forsten

Maximilian Muninger, Bereichsleiter Forsten
Tel: 08561 3004-2161

Wald – Alles was Recht ist

Bei uns ist (fast) alles geregelt, und trotzdem gibt es bisweilen Missverständnisse, wenn es um bestimmte Begriffe oder Maßnahmen rund um den Wald geht. Im Folgenden werden ohne Anspruch auf Vollständigkeit einige oft gebrauchte Begriffe kurz erläutert. Bitte kontaktieren Sie uns, wenn Sie konkrete waldrechtliche Fragen haben.

Was ist überhaupt Wald?

Wald ist jede mit Waldbäumen bestockte Fläche, die aktuell oder auch künftig ein sog. Waldinnenklima aufweisen kann. Es müssen also Waldbäume und nicht nur Sträucher oder Zierbäume vorhanden sein, der Bestand darf durchaus lückig sein. Für die Ausbildung eines Waldinnenklimas braucht es eine gewisse Flächengröße, die nicht genau definiert ist. Als Faustregel gilt etwa eine Fläche mit dem Durchmesser einer Baumlänge. Wachsen Bäume angrenzend an einen bestehenden Wald hoch, ist dort bereits ein Waldklima vorhanden und damit zählt jede neu bewaldete Fläche automatisch als Wald. Es spielt keine Rolle, ob der Wald gepflanzt wurde, ob natürliche Sukzession stattgefunden hat, oder ob die Waldmehrung vom Grundbesitzer erwünscht ist. Wenn sich Wald erst einmal etabliert hat, darf dieser nur mit Erlaubnis beseitigt werden. Rechtlich betrachtet bleibt die Waldeigenschaft bestehen, auch wenn der Baumbestand vollständig eingeschlagen oder gar Stöcke gerodet wurden etc. Über Luftbildarchive lassen sich übrigens „verschwundene“ Waldflächen sehr gut und sehr lange nachvollziehen… Eine unerlaubte Rodung kann mit einem Bußgeld bis zu 25.000 € geahndet werden.

Bild 4: Kahl geschlagen und gefräst – aber Wald bleibt Wald!

Kahlschlag

Laut Bayerischem Waldgesetz sind Kahlhiebe „flächige Nutzungen ohne ausreichende und gesicherte Verjüngung, die auf der Fläche Freilandklima schaffen“. Kahlhiebe sollen grundsätzlich vermieden werden. Im Schutzwald (s.u.) gilt als Kahlschlag auch eine Hiebsmaßnahme, durch welche die Schutzfunktion gefährdet wird.
Der auch im allgemeinen Sprachgebrauch verbreitete Begriff ist durchwegs negativ belegt. Tatsächlich ist aber nicht jede flächige Holznutzung im Wald gleich ein verbotener Kahlhieb: Ist bereits Naturverjüngung oder ein Voranbau vorhanden, stellt eine Nutzung des Altbestands definitionsgemäß keinen Kahlhieb dar. In der Praxis erfolgen die meisten flächenhaften Hiebe nach Sturmschäden oder Borkenkäferbefall und sind damit alternativlos. Nicht zuletzt brauchen Lichtbaumarten wie die Eiche Platz und entsprechende Freiflächen, wenn sie den Wald von morgen bilden sollen. Entsprechende Hiebe zählen dann zur sachgemäßen Waldbewirtschaftung.

Rodung

Das Waldgesetz definiert Rodung als „Beseitigung von Wald zugunsten einer anderen Bodennutzungsart“. Klassische Rodungen stellen die Umwandlung von Wald in Bauland oder Acker dar. Es gibt daneben aber auch abstraktere Formen der Rodung, bei denen der Baumbestand mehr oder weniger erhalten bleibt. Entscheidend ist, welche vorrangige Zweckbestimmung die Fläche künftig erfährt und inwieweit die ursprünglichen Waldfunktionen erhalten bleiben: Ein Beispiel sind sog. Friedwälder, die eine Bestattung in der Natur ermöglichen. Daneben kann auch ein Bogenparcours im Wald oder die Einbeziehung einer Waldfläche in ein Wildgehege eine Rodung darstellen. Eine Rodung bedarf immer der Erlaubnis. In unserer waldarmen Region ist für Waldflächen, die durch Rodungen „verloren“ gehen, eine Ersatzaufforstung zu leisten.
Schutzwald

Schutzwald ist Wald, der andere Objekte z.B. vor Lawinen, Steinschlag, Überschwemmungen, Bodenrutschungen oder andere Waldbestände vor Sturmschäden schützt. Diese Aufzählung ist nicht abschließend. Wald in Hanglagen – nicht nur im Gebirge – zählt regelmäßig als Bodenschutzwald. Es gibt sog. Schutzwaldverzeichnisse, in die die Lage von Schutzwäldern (außer Sturmschutzwald) eingetragen werden sollen. Dies ist jedoch nicht lückenlos erfolgt und ändert auch nichts an der Schutzwaldeigenschaft, die kraft Gesetzes entsteht. Rechtsfolgen der Schutzwaldeigenschaft sind, dass Kahlhiebe und andere Eingriffe, die die Schutzfähigkeit gefährden, verboten sind. Weiter ist die Rodung von Schutzwäldern nur sehr erschwert möglich.

Peter Stieglbauer,
Dienstort Landau

L2.3P – überregionaler Pflanzenbau

Leiter: LOR Maximilian Dendl
AELF Deggendorf-Straubing

Einer durchwegs besonderen Witterung waren wir bzw. unsere Kulturen in diesem Jahr ausgesetzt. An solch miserable Aussaatbedingungen im Frühjahr konnte sich keiner bei uns erinnern. Dementsprechend schlecht waren die Feldaufgänge mancherorts und ließen anfangs keine erfolgreiche Ernte erwarten. Umso mehr verwundern die doch noch relativ guten Erträge, die oft – wenn auch nicht immer - bei den Sommerungen erzielt wurden. Nach der Ernte ist jetzt alles im Zeichen der sogenannten GLÖZ-Auflagen der neuen GAP. Hinzu kommen die fachrechtlichen Vorgaben. Wann darf ich, was, wie, wo an Bodenbearbeitung bzw. Aussaat und Düngung durchführen? Ich hoffe alle konnten die für Ihre Betriebe passenden Entscheidungen treffen. Zu ein paar Themen, die im Sachgebiet 2.3P bearbeitet werden, dürfen wir ihnen an dieser Stelle ein paar Infos geben:

Sperrfristverschiebung auf Grünland und Acker mit mehrjährigem Feldfutterbau

Zum Redaktionsschluss wurde nur auf den nitratgefährdeten, den sogenannten Roten Flächen eine einheitliche Verschiebung um zwei Wochen verfügt. Damit beginnt die Sperrfrist dort am 15.10.2023 und endet mit Ablauf des 14.02.2023.
Auf den nicht roten Grünland- und mehrjährigen Feldfutterbau-Flächen stand eine Entscheidung noch aus.

Pflicht zur streifenförmigen Ausbringung flüssiger Wirtschaftsdünger auf Grünland ab 2025

Für die allermeisten Futterbaubetriebe ist die breitflächige Ausbringung von Gülle auf Grünland und mehrjährigen Feldfutterbau-Flächen nur noch ein Jahr möglich. Bis dahin sollten sich alle um eine entsprechende Technik gekümmert haben. Wer die Technik nicht selbst anschafft, kann dies durch eine Maschinengemeinschaft oder durch Lohnunternehmer organisieren. Nur Betriebe, die weniger als 15 ha Nutzfläche (nach Abzug ausgenommener Flächen) bewirtschaften, sind von der streifenförmigen Ausbringung befreit. Wenn Sie dennoch keine streifenförmige Ausbringtechnik einsetzen wollen, bleibt nur mehr ein anerkanntes Verfahren, mit dem nachweislich mindestens gleich viel Ammoniakausgasung bei der Ausbringung eingespart wird. Derzeit ist nur die Gülleansäuerung anerkannt. Wer die Ansäuerung als Alternative nutzen will, braucht dafür allerdings eine einzelbetriebliche Ausnahmegenehmigung. Beantragen müssen Sie diese als niederbayerischer Betrieb am A-ELF Deggendorf-Straubing.
Genauere Infos zu Allgemeinverfügungen Sperrfristverschiebung und Ausnahmen von der Pflicht zur streifenförmigen Wirtschaftsdüngerausbringung finden sie im Internet auf:
www.aelf-ds.bayern.de/duengung

Versuchswesen: Ausfälle bei Mais und Braugerstenanbau im Spätherbst

Unsere angelegten Sortenversuche standen bei der Frühjahrsaussaat heuer unter keinem guten Stern. Leider fielen uns bereits kurz nach der Aussaat zwei Silomaisversuche in Grafenau und Frontenhausen aus; vor ein paar Wochen dann, nach einem lokalen Sturmereignis, traf es noch ein Körnermaisversuch in Inzing. Es gibt somit heuer beim Mais nur sehr wenige Ergebnisse aus Niederbayern. Die Getreideversuche liefen aber gut. Ergebnisse wurden bereits im August im ER-Rundschreiben und im LfL-Internetauftritt veröffentlicht.
Für die kommende Saison werden wir der Frage der Anbauwürdigkeit vom Winteranbau im Vergleich zum Frühjahrsanbau von Braugerste und klassischem Winter-Futtergerstenanbau nachgehen. Der Versuch wird am Versuchsstandort Steinach angelegt. Die Fragestellung, ob nicht durch bessere Ausnutzung der Frühjahrsfeuchtigkeit der Herbstanbau von Braugerste Vorteile bringt, wurde öfters an uns herangetragen und soll mit dem Versuch untersucht werden.

Maximilian Dendl,
AELF Deggendorf-Straubing

Weidelgras – Entwicklung von einer Kulturpflanze zu einem schwer bekämpfbaren Ungras

Viele Jahre wurde Deutsches oder Welsches Weidelgras als Standardmischpartner in Qualitätssaatgutmischungen für Feldfutterbau, als Winterzwischenfrucht oder als Untersaat verwendet.

In den vergangenen Jahren hat sich allerdings gezeigt, wenn Weidelgras nicht ausreichend mechanisch bekämpft werden konnte, dass es beim Einsatz von Herbiziden offensichtlich sehr schnell zu einer Resistenzbildung kommen kann. Dabei handelt es sich überwiegend um Welsches Weidelgras, aber auch vereinzelt um Deutsches Weidelgras oder Bastardweidelgras. Grundsätzlich stehen zur Bekämpfung eine Reihe von ALS-Hemmern (Sulfonylharnstoffe, Atlantis, Broadway, …) und ACCase-Hemmer (Axial 50 EC, Traxos, …) zur Verfügung. Allerdings scheint sich eine schnelle, starke Resistenzbildung insbesondere gegen Frühjahrsherbizide zu entwickeln. In den bisher in Bayern untersuchten Fällen mit Resistenzverdacht zeigte sich häufig, dass

bereits eine ausgeprägte Target-Site-Resistenz bei ACCase-Hemmern vorliegt und dass häufig gleichzeitig ein hoher Wirkstoffverlust bei ALS-Hemmern auf eine metabolische Resistenz hinweist. Dadurch wirken die beiden wichtigsten Herbizidgruppen im Frühjahr nicht mehr ausreichend. Nur mit frühzeitigem Handeln kann dieser Resistenzbildung ausreichend begegnet werden. Es gilt zu verhindern, dass vorhandenes Weidelgras abreift und sich somit vermehrt, bzw. das Weidelgras vom Feldrand in den Acker einwandert.

Die Vermehrung etablierter Pflanzen erfolgt hauptsächlich über den Mähdrescher oder über andere gemeinschaftlich genutzte Maschinen. Eine besondere Gefahr scheint die Begrünung, der im Rahmen der Konditionalität Glötz 8 geforderten Stilllegung zu sein. Dabei gilt u. a. ein Mulchverbot von 01. April bis 15. August, somit kommt es zum Absamen von enthaltenem Weidelgras. Weidelgrassamen sind im Boden von 3 – 7 Jahren überlebensfähig, sie verursachen einen Ertragsausfall in Wintergetreide von ca. 35 % bei 100 Pflanzen/m^2, dieser kann auf über 90 % ansteigen.

Eine sehr wichtige Maßnahme, um die Ausbreitung zu verhindern ist die Reinigung von Mähdreschern bzw. Gemeinschaftsmaschinen nach der Ernte von befallenen Flächen. Ebenso hat sich eine weite Fruchtfolge (z. B. WW nur alle vier Jahre) und eine gezielte mechanische Unkrautbekämpfung, beginnend mit einer sehr flachen Bodenbearbeitung, gefolgt von wiederholter Stoppelbearbeitung in zunehmender Tiefe und Pflugeinsatz alle drei bis vier Jahre bewährt. Der Einsatz des Pfluges ist insbesondere beim Umbruch von Weidelgrasbeständen erforderlich, um diese alten Weidelgraspflanzen erfolgreich zu bekämpfen. Besonders wichtig ist die Vermeidung von Frühsaaten. Dadurch kann der Weidelgrasbesatz um 60 – 80 % verringert werden. Winterweizen sollte nicht vor Mitte Oktober gesät werden, Wintergerste erst ab Anfang Oktober. Bei stärkerem Besatz mit Weidelgräsern wäre eine Ernte mit einem Mähdrescher mit eingebautem Mahlwerk von großem Vorteil, allerdings müssten die Mähdrescher mit dieser teuren, schweren Technik ausgestattet werden. Die Wirkungsgrade werden mit 90 – 99 % beschrieben.

Zur Unkrautbekämpfung empfehlen wir die Anwendung im Herbst, da aufgrund der Wüchsigkeit bzw. evtl. verspäteten Anwendungsterminen im Frühjahr die Gefahr der Selektion von herbizidresistenten Biotypen besteht. Bisherige Versuche haben gezeigt, dass insbesondere Kombinationen aus Flufenacet (Cadou SC, …), Prosulfocarb (Boxer, …) und Diflufenican (z. B. enthalten in Herold) gute Ergebnisse bringen. Die Behandlung sollte im Vorauflauf bis maximal 1-Blatt-Stadium erfolgen. Bei späteren Terminen (2-3-Blatt-Stadium) fällt die Wirkung bereits erkennbar ab.

Wichtig ist, alle möglichen Maßnahmen zur Bekämpfung zu kombinieren, die Anwendung von nur chemischen Herbiziden allein kann resistentes Weidelgras nicht ausreichend bekämpfen.

Johann Thalhammer
AELF Deggendorf-Straubing

L2.3T – überregionale Nutztierhaltung

Leiter: LD Josef Tischler
AELF Abensberg-Landshut

Zentrale Datenbank für Schweine-, Schafe- und Ziegen
=> neu: Tierabgänge müssen gemeldet werden!
Um im Seuchenfall die Rückverfolgbarkeit innerhalb der Produktionskette zu verbessern, müssen Tierhalter ab 1. August 2023 in der HI-Tier (HIT) - Datenbank zusätzlich zu den bisherigen Stichtags- und Zugangsmeldungen auch Abgangsmeldungen vornehmen. **Bayern verpflichtet die Tierhalter zur Umsetzung ab 15. Oktober 2023**. Abgänge vom 1.8.2023 bis 14.Oktober 2023 müssen nicht nachgemeldet werden. Ab 15. Oktober sind innerhalb von 7 Tagen in der „Maske Tierbewegung“ die Abgänge lebender Tiere zu melden. Betriebsinterne

Umsetzungen (eine Betriebsnummer), Tod, Verendung oder Hausschlachtung müssen nicht gemeldet werden! Wie bei der Zugangsmeldung muss neben dem Datum der Tierbewegung und der Anzahl der Tiere auch die Betriebsnummer des aufnehmenden Betriebes (z. B. Erzeugergemeinschaft / Genossenschaft / Händler oder Schlachthof, wenn der Landwirt selbst transportiert bzw. Mäster, wenn der Ferkelerzeuger selbst transportiert) angegeben werden.

Die Meldungen sind in der HI-Tier (HIT) - Datenbank unter dem Menüpunkt `Tierbewegungen´ einzugeben. Die Meldung erfolgt gruppenweise unter der Angabe der Tierzahl. Die Eingabe der Ohrmarkennummern ist nicht erforderlich. Die Rechtsgrundlage ist eine Verordnung des EU-Parlaments (EU 2016/429).

Lesen Sie mehr unter: https://www.hi-tier.de/info04.html

Gesetz zur Kennzeichnung von Lebensmitteln mit der Haltungsform der Tiere

Das Tierhaltungskennzeichnungsgesetz (TierHaltKennzG) seit 24.08.2023 in Kraft => Schweinemäster müssen melden!

Ein Großteil der Endverbraucherinnen und Endverbraucher gibt – gefragt nach Kriterien bei der Lebensmittelauswahl – an, dass sie darauf achten, unter welchen Haltungsbedingungen das Tier gehalten wurde, von dem das Lebensmittel stammt.

Die staatliche, verpflichtende Tierhaltungskennzeichnung soll dem Wunsch nachkommen, für Transparenz und Klarheit in Bezug auf die Haltungsform von Tieren zu sorgen und somit eine bewusste Kaufentscheidung ermöglichen.

Das Tierhaltungskennzeichnungsgesetz sieht fünf Haltungsformen vor: "Stall", "Stall + Platz", "Frischluftstall“, "Auslauf/ Weide" und "Bio". Das Gesetz kategorisiert erst mal nur, wie Mastschweine gehalten wurden. Es soll aber zügig der gesamte Lebenszyklus der Tiere mit einbezogen werden. Eine Ausweitung auf verarbeitete Produkte sowie die Außer-Haus-Verpflegung / Gastronomie ist für 2024 geplant.

Danach folgen weitere Tierarten, Produkte und Vertriebswege. Zunächst gilt die Kennzeichnungspflicht nur für Frischfleisch, welches von Schweinen stammt, die in Deutschland gehalten, geschlachtet und verarbeitet wurden.

Was müssen die Schweinehalter tun?

Inhaberinnen und Inhaber tierhaltender Betriebe müssen die Haltung von Tieren in einer Haltungseinrichtung der zuständigen Behörde ihres Bundeslandes mitteilen (Ist derzeit noch nicht bestimmt). Nach erfolgter Mitteilung und Vorlage aller erforderlichen Unterlagen erhält der Betrieb eine Kennnummer, die ihn berechtigt, die Tiere unter Angabe der Haltungsform abzugeben und sie somit einfacher an deutsche Unternehmen zu verkaufen und auf dem deutschen Markt in Verkehr zu bringen. Diese Kennnummer dient als Grundlage zur weiteren Information über die jeweilige Haltungsform innerhalb der gesamten Lebensmittelkette und schließlich insbesondere an der Verkaufsstelle für die Verbraucher.

Lesen Sie mehr unter: www.ble.de/DE/Themen/Ernaehrung-Lebensmittel/Tierhaltungskennzeichnung/Tierhaltungskennzeichnung_node.html

Maria Hager,
AELF Abensberg-Landshut

<u>Initiative Tierwohl (ITW)</u> – neue Antragstellung ab September 2023
Die Haltungskriterien für Schweinehalter bleiben für 2024 gleich.

Änderungen bei den Bonuszahlungen für Mastschweine:
Der Bonus in Höhe von 5,28 Euro je Mastschwein wird von der ITW nur noch empfohlen, da er aus kartellrechtlichen Gründen nicht mehr verbindlich vorgegeben werden darf. Die Schweinemäster können, bzw. müssen den Preisaufschlag für ITW-Tiere künftig selbst mit ihren Vermarktern aushandeln. Es wird dringend angeraten, hierzu umgehend Gespräche mit den Abnehmern zu führen nach denen der empfohlene Preisaufschlag vertraglich festgeschrieben wird!

Änderungen bei Ferkelerzeugern und Ferkelaufzüchtern:
Hier wird der Bonus nach wie vor fest vorgeschrieben. Ab Juli 2024 bekommen Ferkelerzeuger bzw. Ferkelaufzüchter, die an ITW-Mäster liefern 4,- Euro Zuschlag. Ferkelerzeuger bzw. Ferkelaufzüchter, die Ferkel an einen Nicht-ITW-Mäster liefern, aber schon seit der dritten ITW-Runde teilnehmen, einen etwas geringeren Bonus in Höhe von 3,- Euro pro Ferkel.

Laufzeit:
Die Laufzeit für diesen Antragszeitraum beträgt nur ein Jahr, weil bis dahin die genauen Bedingungen des Tierhaltungskennzeichengesetzes vorliegen sollen und es dann zu einer Angleichung der Vorgaben kommen soll. Ferner wird auch an der Anpassung der Vorgaben aus der ITW und der Haltungsformen des Lebensmitteleinzelhandels (LEH) an das Tierhaltungskennzeichnungsgesetz gearbeitet.

Lesen Sie mehr unter: https://initiative-tierwohl.de/2023/07/06/initiative-tierwohl-macht-weiter/

Franz Murr,
AELF Abensberg-Landshut

<u>Gesundheit und Robustheit der Milchviehherde fördern</u>

Der gesellschaftliche Anspruch, die Reduktion von Arzneimitteln und Kosten sind nur drei der vielen Argumente, die für eine Verbesserung der Gesundheit und Robustheit der Milchviehherde sprechen.
Neben der Haltung und Fütterung gibt es auch die Möglichkeit über züchterische Maßnahmen und der Selektion in Fitnessmerkmalen wie Kalbeverlauf, Eutergesundheit, Fruchtbarkeit und Nutzungsdauer die Tiergesundheit zu verbessern. Mit Hilfe der etablierten genomischen Zuchtwertschätzverfahren werden bereits Zuchtwerte für Gesundheitsmerkmale berechnet.

Mit dem Ziel, die Sicherheit dieser Zuchtwerte zu erhöhen und Zuchtwerte für neue Merkmale wie die Klauengesundheit zu entwickeln, wurde vom Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten eine **Förderung der Genotypisierung von weiblichen Tieren zur Verbesserung der Gesundheit, Robustheit und genetischen Qualität mittels genomischer Selektion (GuR)** aufgelegt.
Das Förderprogramm wurde 2021 neu aufgelegt. Seitdem nehmen in Niederbayern über 100 Fleckviehzuchtbetriebe daran teil. Für das Förderjahr 2024 haben sich in Niederbayern 61 neue Betriebe für die Förderung angemeldet.

Die nächstmögliche Teilnahme besteht ab 2025, mit dem Anmeldeschluss im August 2024.
Bei Fragen zum Ablauf und weiterem Interesse können sich Zuchtbetriebe beim AELF Abensberg-Landshut im überregionalem Sachgebiet Nutztierhaltung bei Herrn Tischler oder Frau Weig melden.
Weitere Informationen folgen im nächsten vlf-Rundbrief (Frühjahr 2024).

Stefanie Weig,
AELF Abensberg-Landshut

Jetzt schon ans Füttern denken!

Bei den meisten Betrieben wird heuer eher „frischerer“ Mais als durchsilierter gefüttert werden müssen. Bei frisch einsiliertem Mais ist die Beständigkeit der Stärke immer höher. An sich wird man meinen gut! Entlastet den Pansen. Stimmt, aber es fehlt halt auch oft das „Gas“, sprich die Energie im Pansen. Dies kann man mit durchsilieren lassen (und sehr guter Kornzerkleinerung) verbessern, aber an sich wirkt die Silomaisstärke bei frischem Mais langsamer!
Daher sollte bei Verfütterung von frischem Mais das Kraftfutter geändert werden! Langsame Energiekomponenten raus (Körnermais und Zuckerschnitzel) und dafür schnellere rein (Getreide). Sobald der Mais durchsiliert ist, dann wieder ändern!
Daher wäre es jetzt wichtig: In der Ernte Körnermais und Zuckerschnitzel zu kaufen, dann aber einzulagern und erst so ab Weihnachten zu füttern!
Ihr LKV-Fütterungsberater hilft Ihnen hierbei!

Lehrfahrt - Terminhinweis 3. und 4. November 2023

In Zusammenarbeit mit dem Netzwerk Fokus Tierwohl bieten wir eine 2-tägige Lehrfahrt „Kleine Laufställe“ nach Österreich an. Anmeldung und nähere Informationen dazu finden Sie unter https://www.lfl.bayern.de/ilt/lehrschau/337717/index.php nähere Informationen.

Florian Scharf,
AELF Abensberg-Landshut

Kuhbürsten – Für alle Kühe (Rinder) am Betrieb! Auch im Abkalbebereich wichtig!

Im Milchviehstall – bei den laktierenden Kühen – ist der Einbau von Kuhbürsten aller Arten mittlerweile Standard, wird auch von verschiedenen „Tierwohlprogrammen“ gefordert, ist aber auch fachlich völlig zu begrüßen! Das Teuerste an der Bürste ist nicht die Anschaffung oder der Unterhalt (Strom…), sondern der notwendige Platz! Werden die Bürsten in Übergängen platziert, müssen diese mind. 3 (besser 4) Liegeboxen breit sein! Sind noch weitere „Dinge“ im Übergang platziert, sollten es definitiv 4 Liegeboxenbreiten sein. In der Nähe vom Fressbereich aber v.a. in der Nähe von Tränken sollten eigentlich keine Bürsten sein!

Bild 5: Übergang (ca. 3,60 m breit) mit Bürste und Trogtränke – Bürste und Tränke nicht zu nahe!

Zum einen wird es dort sonst noch enger (bspw. bei hohem Tierverkehr) und zum anderen besteht gerade für Tränken eine hohe Verschmutzungsgefahr. In älteren Ställen (bzw. wenn die Bürsten schon lange eingebaut sind), sollte die Einbauhöhe überdacht werden! Oft sind die Bürsten zu niedrig für die mittlerweile gewachsenen Tiere!
Wo der Platz für eine Bürste generell fehlt, bietet sich der Einbau von sog. Kratzmatten an! Diese können evtl. auch „scharfe“ Kanten im Stall entschärfen!
Um die Bürsten fällt so einiges an: Fell und Haare! Sind Tränken oder Futter in der Nähe, werden diese damit verunreinigt. Bei Bürsten im Stall liegt oft noch viel mehr auf dem Gerät, was die Funktion beeinträchtigen könnte (Kühlwirkung der Strommotoren reduziert).
Aber auch unter der Bürste liegendes Material sollte regelmäßig entfernt werden. Dort können sich sehr schnell und leicht Keime und Schädlinge entwickeln!
Aktuelle kanadische Untersuchungen zeigen, dass Kühe, die die letzten Tage vor der Kalbung Zugang zu Kuhbürsten haben, diese benutzen! Zudem lecken Kühe, die eine Bürste hatten, ihre Kälber deutlich länger ab (43 statt 31 Minuten in der ersten Stunde nach der Kalbung!). Werden Kalb und Kuh dann getrennt, kommt es bei den Tieren, die vor der Kalbung Zugang zu Bürsten hatten, zu einem längeren Selbstbelecken. Zur Information: Dieses Selbstbelecken wird als „Stresstherapie“ der Tiere angesehen.
Alles in allem: Die Möglichkeit Kuhbürsten vor der Kalbung zu benutzen, hilft Kuh und Kalb einen guten Start in die neue Laktation bzw. ins Leben zu haben!

Johannes Mautner,
AELF Abensberg-Landshut

Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung (TierSchNutztV)
Die Ausführungshinweise **für Kälber im Alter bis 6 Monate** zur Tierschutz-Nutztierhaltungs-verordnung müssen bis **09.02.2024 umgesetzt** sein. Die Liegefläche muss mit Einstreu oder mit einer elastischen Gummiauflage, die entsprechend dem Körpergewicht nachgibt, versehen sein. Die Größe der Liegefläche entspricht der Mindestbodenfläche nach TierSchNutztV (§ 10 Absatz 1) und muss mit einer Gummiauflage ausgestattet sein. Falls dahingehend noch Beratungsbedarf besteht, wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges AELF SG L 2.2 oder ans AELF Abensberg-Landshut SG L 2.3 T.

Das Bayerische Tierwohlmonitoring
Das bayerische Tierwohlmonitoring wurde zur Schaffung einer einheitlichen Datengrundlage und entsprechenden Auswertungsmöglichkeiten von Veterinärbefunddaten in Verbindung mit weiteren tier- und betriebsbezogenen Parametern initiiert. Qualifood (https://www.qualifood.de/) vernetzt die Beteiligten, verknüpft relevante Daten und stellt diese automatisiert zur Verfügung. Das bayerische Tierwohlmonitoring ist ein innovatives Werkzeug als freiwilliges Angebot an die landwirtschaftlichen Betriebe. Der Tierwohlindex (TWINDEX) ist ein Frühwarnsystem für Sie als Erzeuger und wird mit Beginn 2024 als digitales Zusatzmodul in Qualifood freigeschalten. Aktuell befindet sich das Tierwohlmonitoring noch in der Pilotphase und wird von Praktikern auf Praxistauglichkeit überprüft.

Scheuermöglichkeiten in der Rindermast
Die Initiative Tierwohl (ITW) schreibt ab 01. April 2024 Scheuermöglichkeiten vor. ITW hat die Vorgabe, dass die Scheuermöglichkeiten vertikal angebracht werden müssen, mind. 90 cm lang und mind. 30 cm breit. Ebenfalls muss die Scheuermöglichkeit ein unebenes Oberflächenprofil aufweisen. Möglichkeiten sind zum Beispiel Bürsten, hängende Bürsten, Scheuerbleche oder Kratzmatten.

Angela Dunst,
AELF Abensberg-Landshut

Präsenz-Seminar „Einstieg in die Pensionspferdehaltung“
Das AELF Regensburg-Schwandorf veranstaltet zusammen mit dem AELF Abensberg-Landshut ein Seminar für angehende Pensionspferdehalter in 93309 Kelheim. Es sind Vorträge zur Betriebswirtschaft und zum Baurecht sowie die Besichtigung eines Pferdepensionsbetriebes geplant. Weitere Informationen und die Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie unter www.weiterbildung.bayern.de zu den Angeboten der Akademie für Diversifizierung in der Oberkategorie Pferd oder direkt über folgenden Link:
https://www.weiterbildung.bayern.de/index.cfm?seite=veranstaltungsliste&jumpto=35406#sem_35406

Verena Frank,
AELF Abensberg-Landshut

Abteilung Prüfungen und Kontrollen – L3

Leitung: LD Franz Erhard
Tel: 09951 693-3803

Sachgebiet L3.3 – Fachrechtskontrollen
Leitung: LD Hans-Ottmar Maidl
Tel: 09951 693-5110

Flächenmonitoringsystem (FMS) – Erfahrungen und Erkenntnisse im Jahr 2023

Im vergangenen Jahr wurde das FMS eingeführt, das mit der neuen GAP europaweit verpflichtend ist. 2023 werden die Kulturarten, die landwirtschaftliche Tätigkeit auf Grünlandflächen mit Schnittnutzung und die Mindesttätigkeit auf Acker- und Grünlandflächen mittels **regelmäßiger Beobachtung der Flächen durch Sentinel-Satellitenaufnahmen** überprüft.

Die Sentinel-Satelliten der europäischen Raumfahrtbehörde ESA überfliegen Mitteleuropa im mehrtägigen Turnus. Die hierbei gesammelten Daten werden mittels einer künstlichen Intelligenz (KI) ausgewertet und die Ergebnisse an das bayerische Landwirtschaftsministerium (StMELF) geliefert. Die Sentinel-Aufnahmen haben zwar eine geringe Auflösung, zeigen jedoch durch die kurzen Aufnahmeintervalle die Bildung der Grünmasse bzw. das Abnehmen der Grünmasse durch Erntevorgänge. Daraus schlussfolgert die KI auf die angebaute Kultur.

2023 wurde auch die Schaffung von dauerhaft nicht förderfähigen Flächen (Stallbau, Straßen-/Wegebau, Kiesgruben, …) in das FMS einbezogen. Ab diesem Jahr sind die Antragsteller gefordert, aktiv bei der Aufklärung von Unstimmigkeiten mitzuwirken. Zur Kommunikation zwischen Landwirt und Verwaltung wurde in Bayern die **App „FAL-BY“** eingeführt. Im Gegensatz zur bisherigen Stichprobenkontrolle in begrenzten Fernerkundungszonen können nun alle bayerischen Flächen beobachtet werden. Dadurch wird die sanktionsfreie Korrektur irrtümlicher Angaben im Mehrfachantrag durch den Landwirt möglich. Mit dem FMS entsteht nun eine neue Form der Zusammenarbeit, von der Landwirte und Verwaltung gleichermaßen profitieren.

FAL-BY arbeitet mit einem Ampelsystem.

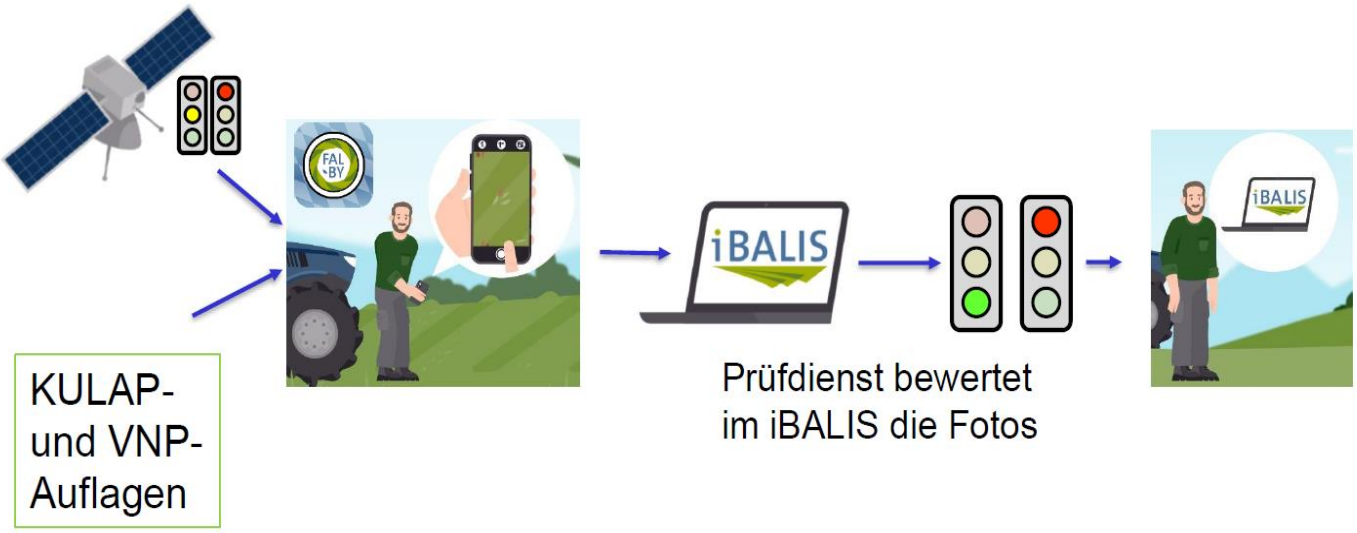

Gelbe und rote Ampeln werden über FAL-BY dem Antragsteller übermittelt. **Der Landwirt kann im Anschluss bis zum 30.09.2023 seinen Antrag korrigieren, um Sanktionen zu vermeiden. Kontrollbesuche können dadurch entfallen.** Eine gelbe Ampel bedeutet, dass z. B. die beantragte Nutzung (Kulturart) oder die geforderte Mindesttätigkeit vom System nicht sicher bestätigt werden konnte. Mit einer roten Ampel teilt das System dem Landwirt mit, dass es eine Unregelmäßigkeit (z. B. andere Nutzung) ermittelt hat.

Die gelben und roten Ampeln aus der Kulturartenerkennung wurden sukzessive ab Ende Juni an die Landwirte übermittelt. Zur Bearbeitung der Nachweisaufgaben mussten mittels FAL-BY mindestens zwei georeferenzierte Fotos - eine Panoramaaufnahme vom Schlag und eine Detailaufnahme von der Kultur - aufgenommen und nach iBALIS hochgeladen werden. Der Landwirt konnte mittels der App auch eine Änderung der Kultur melden.

Im Anschluss an die Erledigung der Aufgaben mit FAL-BY durch den Landwirt und Übertragung der Fotos nach iBALIS werden für den Prüfdienst sogenannte Feststellungsaufgaben erzeugt. Hierbei prüft der Prüfdienst die Fotos am Bildschirm und bestätigt die beantragte bzw. umgemeldete Kultur mit der Vergabe einer grünen Ampel. Konnten die Angaben des Landwirts nicht bestätigt werden, wurde vom Prüfdienst eine rote Ampel mit der tatsächlich festgestellten Nutzung vergeben. In Niederbayern wurden bisher (Stand 08.09.2023) vom Prüfdienst bezüglich der Kulturartenerkennung 5366 Schläge von 3094 Betrieben am Bildschirm überprüft. Dabei konnten lediglich auf 124 Schlägen (2,3 %) die Angaben des Landwirts nicht bestätigt werden.

Waren die Fotos nicht aussagekräftig bzw. lag der Georeferenzpunkt des Fotos zu weit vom betreffenden Schlag entfernt, so hat der Prüfdienst die Fläche nochmals vor Ort besichtigt und danach eine grüne bzw. rote Ampel vergeben. Hatte der Landwirt die Aufgabe zur gelben Ampel nicht fristgerecht nach iBALIS hochgeladen, so wurde der betreffende Schlag als Entgegenkommen der Landwirtschaftsverwaltung zur Einführung von FAL-BY ausnahmsweise vom Prüfdienst vor Ort überprüft. In Niederbayern waren dies bisher 2655 Schläge von 1846 Betrieben, wobei auf 187 Schlägen (7%) eine rote Ampel vergeben worden ist.
Die Feststellungen bzw. Ergebnisse der Überprüfung durch den Prüfdienst können vom Antragsteller in iBALIS eingesehen werden.
Hat der Landwirt auf eine rote Ampel, z. B. aus der Kulturartenerkennung, nicht reagiert, so akzeptiert er damit die vom System festgestellte Nutzung.

Aufgaben zu gelben und roten Ampeln aus der Mindesttätigkeit werden nach dem 15.10. an den Landwirt übermittelt. Dieser kann darauf reagieren, die Nutzung durchführen und dies mittels georeferenzierter,

aussagekräftiger Fotos, die über FAL-BY nach iBALIS hochgeladen werden, dokumentieren. Erfolgt keine Reaktion des Landwirts, wird der Prüfdienst diese Flächen nach dem 15.11. vor Ort kontrollieren, mit dem Risiko einer verspäteten Auszahlung aller Fördermaßnahmen des Betriebes.

Einige Förderbedingungen wurden ausschließlich über georeferenzierte Fotos, die alle betroffenen Antragsteller über FAL-BY nach iBALIS hochladen mussten, überprüft. Dabei handelt es sich um folgende AUKM:

- K14 Insektenschonende Mahd
- K20 Mahd von Steilhangwiesen
- Q08 Verwendung eines Messermähwerks
- Q09 Verwendung von Spezialmaschinen zur Mahd
- Q10 Verwendung von Motormähern

Bisher (Stand 08.09.2023) wurden in Niederbayern 766 Aufgaben zur Mahd vom Prüfdienst anhand von Bildern überprüft. Davon wurde in 5 Fällen eine rote Ampel vergeben, weil die entsprechende Mähtechnik auf den eingereichten Fotos nicht zu sehen war.

Nicht alle Förderauflagen können über das FMS überprüft werden. Daher hat das StMELF nach Risikokriterien zusätzlich 3 % der Antragsteller für eine physische Vor-Ort-Kontrolle (pVOK) ausgewählt. Auf Niederbayern entfielen hierbei 560 Betriebe. In diesen Betrieben bzw. auf deren 10011 ausgewählten Schlägen wurden vom Prüfdienst die nicht durch das FMS kontrollierbaren Auflagen überprüft. Hierbei wurden bisher in 76 Betrieben insgesamt 192 rote Ampeln (1,9 %) vergeben, da hier Förderauflagen nicht eingehalten wurden.

Zur Kontrolle der mit der neuen GAP eingeführten Tierprämien wurden vom StMELF ebenfalls Betriebe ausgewählt. In 20 niederbayerischen Betrieben wurde die Zahlung für Mutterkühe und in 10 Betrieben die Zahlung für Schafe und Ziegen kontrolliert.

Franz Erhard,
Dienstort Passau

vlf Dingolfing-Landau | Anton-Kreiner-Str. 1 | 94405 Landau

«Institution»

Landau a.d.Isar, 16.10.2023

Verband für landwirtschaftliche Fachbildung
Dingolfing-Landau

Organisation für Aus-, Fort- und Weiterbildung im Agrarbereich

www.vlf-bayern.de

Geschäftsstelle:
Anton-Kreiner-Str. 1
94405 Landau a.d.Isar

Tel.: 09951 693-0
Fax: 09951 693-444

E-Mail-Adresse
poststelle@aelf-lp.bayern.de

Vorsitzender
Sebastian Dickow

Stv. Vorsitzende
Christa Salzberger

Geschäftsführerin
Laura Segl

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Mitglieder des vlf Dingolfing-Landau,

wir würden uns sehr freuen, Sie bei unserer Hauptversammlung, die am

Donnerstag, 11. Januar 2024
um 19:00 Uhr im Gasthaus Schachtner, Oberhöcking

stattfindet, begrüßen zu können und laden Sie dazu herzlich ein

Tagesordnung:
1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Grußworte
3. Geschäfts- und Kassenbericht, Entlastung
4. Neuwahl der Geschäftsführung
5. Hauptreferat zum Thema:
   Erfahrungen im Auslandspraktikum von N.N.
6. Wünsche und Anträge

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Ab 18.30 Uhr lädt Sie der vlf zu einer kleinen Brotzeit ein.

Mit freundlichen Grüßen
vlf Dingolfing-Landau

gez.	gez.	gez.
Sebastian Dickow	Christa Salzberger	Laura Segl
1. Vorsitzender	2. Vorsitzende	Geschäftsführerin